

M

26169/2
(11) fol.



M 26169/2 fol (ii)

*1915x

FEST-ZEITUNG



zur Feier des 50jähr. Bestehens der beiden freiwilligen Feuerwehren in Giessen

Sonderausgabe der Hessischen Feuerwehr-Zeitung
Offizielles Fest-Organ.

Verlag von Kindt & Roth.

Giessen, 15.—17. Juli 1905.

Gestruß



zur 50jährigen Jubelfeier der Giessener freiwilligen Feuerwehren.

Willkommen heißen wir Euch hier
In dieser festlich frohen Stunde,
Wo Treue steht auf dem Panier
Die Dankbarkeit sich auch bekunde!
Ihr feiert heut den frohsten Tag,
Ein Fest der Dankbarkeit und Ehre,
In Ernst und fröhlichem Gelag. —
Daß es noch oftmal wiederkehre!
Der Jahre volle fünfzig nun
Verrannen wie der Sand am Meere,
Seit Ihr, getrennt in em'gem Tun,
Vereinigt Euch zur starken Wehre.
Der Mensch sei hilfreich, edel, gut —
So heißt ein Wort aus Dichters Munde,

Ihr habt mit deutschem Mannesmut
Es treu befolgt zu jeder Stunde!
Ihr standet fest in Feuers Not,
Des Nachbars Hab und Gut zu retten.
Und war ein Leben gar bedroht,
Ihr hieltet's wie mit Eisenketten.
In blutigrotem Flammenschein,
Wie setztet Ihr oft, ohne Wanken,
Für Andre Euer Leben ein —
Das, Wack're, wollen wir Euch danken,
Euch, die Ihr trotztet der Gefahr,
Weil Ihr bereit zu jeder Stunde.
Wir wünschen: Möge immerdar
Segen erblühen Eurem Bunde!



Das Feuerlöschwesen der Stadt Gießen.

Das Feuerlöschwesen der Stadt Gießen ist auf Grund eines Ortsstatuts — der Ortsfeuerlöschordnung vom 12. Juli 1892 — geregelt. An der Spitze des Feuerlöschwesens steht Oberbürgermeister Mecum und ihm zur Seite die Kommission für das Feuerlöschwesen. Die Oberaufsicht übt das Großherzogliche Kreisamt Gießen zur Zeit durch Kreisamtmann Hechler aus.

Die städtische Behörde und ganz besonders Herr Oberbürgermeister Mecum bringt der Feuerwehrsache ein lebhaftes und stets bereites, sachverständiges Interesse entgegen, sodaß alle berechtigten Wünsche erfüllt werden und die Feuerwehr sich auf der Höhe der Anforderungen bewegen kann. Nicht minder macht sich der Chef des Hauses Gail, Herr Kommerzienrat Gail, um die von seinem Hause begründete freiwillige Gail'sche Feuerwehr verdient. Er wendet ihr ständig das größte Interesse zu und geht ihr mit Rat und Tat allzeit zur Hand. So steht die Gail'sche Feuerwehr der städtischen in allen Stücken gleichwertig zur Seite.

Die Feuerwehr der Stadt Gießen ist eine freiwillige und eine Pflichtfeuerwehr; sie setzt sich zusammen aus der 3. St. 185 Mann starken städtischen „Gießener freiwilligen Feuerwehr“, mit der 120 Mann starken Pflichtfeuerwehr und aus der 155 Mann starken, davon 99 Mann aktiven Mitgliedern, „Freiwilligen Gail'schen Feuerwehr“.

Die städtische „Gießener freiwillige Feuerwehr“ ist seit vorigen Jahre, ähnlich wie bei den Berufswehren, in Löschzüge und zwar 3. St. in zwei Löschzüge formiert worden, wobei ein jeder Löschzug mit großer mechanischer Ausguleiter, Rettungswagen, Spritze und Schlauchwagen ausgerüstet ist. Die Pflichtfeuerwehr ist ihr als Pump- und Abspermannschaft zugeteilt.

Die „Freiwillige Gail'sche Feuerwehr“ bildet den 5. Zug der städtischen Wehr, ist jedoch selbstständig und wird von dem Ortsstatut nur insoweit berührt, als sie in demselben ausdrücklich erwähnt ist.

Die gesamte Feuerwehrmannschaft — also einschließlich der „Freiwilligen Gail'schen Feuerwehr“ — untersteht der Aufsicht und dem Kommando eines städtischen Branddirektors, der gleichzeitig die Funktionen eines Feuerwehrinspektors für den Bezirk der Stadt Gießen ausübt.

Das Feuerwehr-Depot der städtischen „Gießener freiwilligen Feuerwehr“ befindet sich im Turmhaufe am Brandplatze und dasjenige der „Freiwilligen Gail'schen Feuerwehr“ in einem Gebäude der Firma G. Ph. Gail in der Sandgasse. Zu Nebungen und Bränden stehen der Feuerwehr 3. St. 270 Stück öffentliche und zirka 56 Stück Privat-hydranten zur Verfügung. Sobald die umfangreiche Kanalisation in der Stadt durchgeführt sein wird, soll eine der Neuzeit entsprechende elektrische Alarmanrichtung hergestellt werden, sodaß alsdann Gießen auch in dieser Hinsicht in die Reihe der modern eingerichteten Städte sich einreihen und als Provinzialhauptstadt vorbildlich sein wird. An Sicherheitswachen stellt die städtische „Gießener freiwillige Feuerwehr“ in jedem Jahre von Anfang April bis Ende Oktober an den Sonn- und Feiertagen je von nachmittags 5 Uhr bis abends 9 Uhr eine Brandwache im Turmhaufe am Brandplatze in der Stärke von 1 Führer und 5 Feuerwehrmännern, außerdem werden in der Theater-saison für jede Theatervorstellung 1 Führer und 8 Feuerwehrmänner kommandiert, wie auch andere Wachen in verschiedener Mannschaftsstärke für Maskenbälle und sonstige Vereinsfestlichkeiten oder öffentliche Schaustellungen in beträchtlicher Anzahl gestellt.

Die Kommandos der beiden freiwilligen Feuerwehren setzen sich 3. St. zusammen wie folgt:

- a) Städtische „Gießener freiwillige Feuerwehr: Franz Wigandt, Brandinspektor,

Louis Faber, Brandmeister des 1. Löschzuges, August Dickore, Brandmeister des 2. Löschzuges, Adolf Bourgeois, Schriftführer und Adjutant des Brandinspektors, Wilhelm Riebel, Rechner, Zeugwart und Adjutant des Branddirektors.

- b) „Freiwillige Gail'sche Feuerwehr“: Heinrich Lindenstruth, 1. Hauptmann, Heinrich Sauer, 2. Hauptmann, Karl Wenzel, Schriftführer und Adjutant, Robert Sattler, Rechner.

Das Oberkommando über die gesamte Feuerwehr führt E. Traber, städtischer Branddirektor.

Zum Schluß darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß beide freiwillige Feuerwehrcorps, trotz der noch bestehenden umständlichen Alarmierung durch Turnglocke und Feuerwehrsignalisten, stets bei Bränden rasch zur Hand gewesen sind und bis jetzt große Brände nicht aufkommen ließen. Wacker und mutig traten sie stets an ihre oft schwierige Arbeit heran und verdienen zu ihrem Jubiläumstage mit vollem Rechte und mehr als vieles andere den Dank der Allgemeinheit, der ihnen auch durch die Betätigung zur Mitarbeit an den Vorbereitungen zu ihrem Jubiläumss-feste von der Behörde und Bürger-schaft entgegen gebracht wird.

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr.“
„Einer für Alle, Alle für Einen“.

Diese Wahlsprüche mögen auch fernerhin die Mannschaften und Führer beider freiwilligen Feuerwehren zieren zum Ansehen und Segen unserer lieben Stadt Gießen.



Zur Gründungsgeschichte der Gießener freiwilligen Feuerwehr.

Nach Akten der Großh. Bürgermeisterei Gießen.

Die aus Anlaß des 16. Verbandsfestes hessischer freiwilliger Feuerwehren in Gießen am 18., 19. und 20. August 1894 von Dr. Carl Naumann verfaßte Festschrift enthält zwar auf S. 62 und 63 auch einiges über die Gründung der Gießener freiwilligen Feuerwehr, da aber, wohl infolge der Stürme des Jahres 1882,

die alten Protokolle und auch ein Teil des Rechnungsbuches der freiwilligen Feuerwehr abhanden gekommen sind, so diene die folgende Darstellung auf Grund der vom städtischen Archivar Herrn Dr. Carl Ebel gütigst zur Verfügung gestellten Akten als vielleicht nicht unwillkommene Ergänzung.

Am 8. Mai 1855 erließ die Bürgermeisterei eine Verfügung, in der gerügt wurde, daß bei dem am selben Tage stattgehabten Brande an der Sauerbierschen Mühle!) die Spritzenapparate 3. T. in sehr schlechtem Zustande seien, namentlich seien die beiden Schläuche an der Spritze Nr. 5 beim Gebrauch sogleich gesprungen, weshalb dieselben alsbald sofort gründlich repariert werden mußten; auch seien die Spritzenmeister zur strengen Beobachtung ihrer Obliegenheiten aufzufordern.

Die daraufhin geladenen Spritzenmeister gaben an, sie hätten keine Instruktion und solle man dafür besorgt sein, eine solche anfertigen zu lassen.

Was die Schläuche anlange, so seien sie eben schon zu alt und mürbe und wenn sie auch repariert wären, so würden sie doch bei dem

!) Dem jetzigen Elektrizitätswerk.



Ernst Ludwig
Großherzog von Hessen und bei Rhein
der Hofe Protektor der
Freiwilligen Feuerwehren Hessens.

ersten Gebrauch wieder plazen. Im übrigen wären die Materialien vollständig vorhanden und von keinem Tadel. Die Spritzenmeister gaben noch zu verstehen, daß die jüngeren Bürger die Behandlung der Spritzen nicht verständen und wäre es wohl wünschenswert, dieselben bei dem Probieren zu unterrichten bezw. unterrichten zu lassen.

Am 31. Mai fand eine Gemeinderats-Sitzung in Anwesenheit des Spritzenbauers Carl Mez aus Heidelberg statt. Nachdem man aus dem Vortrag die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die hiesigen Löschrichtungen dem Bedürfnis und den Fortschritten der Zeit nicht mehr genügten und die Anschaffung einer neuen Spritze nach dem Mezschen System als eine in dem Interesse der Stadt liegende Forderung zu betrachten sei, so beschloß der Gemeinderat, eine solche zu dem Preise von 950 Gulden nebst den erforderlichen Rettungsapparaten zu 255 Gl., nebst 100 Fuß Schläuchen zu 20 Gl. zu einer der vorhandenen Spritzen in Bestellung zu geben und zwar unter noch festzustellenden Bedingungen. Das erforderliche Gewinde zu jenen 100 Fuß Schläuchen habe Mez zu 8 fl. zu liefern²⁾. Die Maschine wurde versprochen auf Ausgang August. Am 27. Juli fand der Vertrag mit Mez Genehmigung, wonach er u. a. zu liefern hatte eine Spritze auf Federn zu 950 fl., einen Weimagen zu 150 fl., 1 Rettungsack zu 60 fl. und eine Hakenleiter zu 25 fl. Gleichzeitig wurde der Bauausschuß beauftragt, Vorschläge zur Errichtung eines neuen Spritzenhauses zu machen. Am 29. August teilte Mez mit, daß anfangs nächster Woche die Spritze eintreffen werde und er deshalb die Bürgermeisterei ersuche, die nötige Bedienungsmannschaft auszuwählen, damit er, Mez, mit den Uebungen gleich anfangen könne.

Die Abnahme scheint zur Zufriedenheit ausgefallen zu sein — ein begüß. Aktenstück fehlt — denn am 15. September schon beschloß der Gemeinderat, die Rechnung des Herrn Mez zu genehmigen. Gleichzeitig wurde das Gemeinderatsmitglied Heinrich Ferber³⁾ zum Inspektor der neuen Spritze erwählt und ihm gleichzeitig die Befugnis eingeräumt, die Organisation der Bedienungsmannschaft zu bewirken. Hiemlich gleichzeitig — in der Nr. 76 des Anzeigeblasses für Stadt

die innere Verwaltung ist und bleibt dem Corps anheimgestellt unter möglichster Berücksichtigung etwaiger Vorschläge des Stadtvorstandes.

§ 2. Die Zahl der Mitglieder bei der Gießener Feuerwehrl ist unbeschränkt, sie wird möglichst aus Freiwilligen gebildet, im Falle jedoch die Anmeldungen nicht genügen sollten, werden die Fehlenden aus den hierzu qualifizierten Bürgern bezeichnet. Aufgenommen kann jeder unbescholtene Mann werden, welcher hier wohnhaft und körperlich befähigt ist. . . .

§ 5. Die Mitglieder genießen alle dem Corps zukommenden Ehrenrechte. Dagegen übernehmen sie, mit der übrigen hiesigen Löschmannschaft, zugleich die Pflicht, bei Ausübung ihres Dienstes nach allen Kräften und mit der größten Schonung zu verfahren. Um das Corps in den Stand zu setzen, seinen Zweck: die Rettung von Menschenleben und Eigentum möglichst sicher zu erreichen, müssen von Zeit zu Zeit Uebungen abgehalten werden, welche der Kommandant bestimmt und den daran Teilnehmenden wenigstens 24 Stunden vorher die Einladung zukommen lassen muß.

§ 7. Die Gießener Feuerwehrl ist wie folgt organisiert. Sie besteht aus einer Kompagnie in folgenden Abteilungen:

- I. Steigmannschaft: sie besteht a) aus den Schlauchführern und b) aus der Arbeits- und Rettungsmannschaft im Bau.
- II. Spritzenmannschaft: Bedienung der Spritze.
- III. Wache- und Ordnungsmannschaft: Austräger, Ueberwachung der geretteten Gegenstände, Herbeischaffung des Wassers.

§ 8. Jede Abteilung wird von einem Obmann, das ganze Corps von einem Hauptmann befehligt. Der Obmann der Steiger ist Stellvertreter des Hauptmanns. . . .

§ 9. Sämtliche Vorgesetzte werden aus den Mitgliedern des Corps gewählt. . . . Der vom Stadtvorstande ernannte Spritzen-Inspektor steht, wenn beide Posten nicht vereinigt werden können, dem Hauptmann zur Seite.

§ 15. Die Dienstzeit sämtlicher Vorgesetzten dauert ein Jahr. . . . Auf die Dauer von 2 Jahren wird die Dienstzeit sämtlicher Corps-



und Kreis Gießen vom 22. September erschien ein Eingefandt aus Bughach, das sich mit der Auflösung der dortigen Feuerwehrl befahste und am Schlusse sagte, „eine Mezsche Spritze muß notwendig einer eingeschulten Mannschaf übergeben werden und am besten ist es gewiß, wenn dieselbe aus freiwilligen jungen, rüstigen Leuten, die aus Liebe zur Sache zusammentreten, besteht; in den Händen eines solchen Corps leistet die Maschine Großes, während sie in den Händen einer ungeübten Mannschaf, die alle Vierteljahr oder herkömmlicher Weise nach einem Brande zum Probieren der Spritze zusammentritt, nur ganz Gewöhnliches leistet“.

Herr Ferber hat sich alsbald an die Arbeit gemacht⁴⁾, hat eine Anzahl freiwilliger gesammelt, wurde von ihnen zum Kommandanten gewählt und konnte bald die Statuten des Corps dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen. In seiner Sitzung vom 6. Dezember fand der Gemeinderat gegen die Statuten nichts zu erinnern. Zur Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehrl bewilligte der Gemeinderat den Betrag von 250 fl.; die Genehmigung der Statuten und die Bewilligung des Fonds wurde jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die Feuerwehrl stets als ein städtisches Institut anzusehen wäre und etwaige Wünsche des Stadtvorstandes von ihr zu berücksichtigen seien. Am 10. April 1856 wurde auf Ferbers Antrag beschloffen, 200 Exemplare der Statuten und ebensoviele der Dienstordnung auf Kosten der Stadt drucken zu lassen.

Aus den Satzungen sei einiges mitgeteilt:

§ 1. Die Feuerwehrl ist ein städtisches Institut und der höheren resp. Lokal-Polizeibehörde nach den bestehenden und noch erlassen werdenden gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen untergeordnet,

Mitglieder festgesetzt. Wer nach Ablauf seiner Dienstzeit ferner im Corps bleibt, übernimmt stillschweigend die Verpflichtung auf weitere 2 Jahre.

§ 14. Als Dienstkleidung wird eine leinene Jacke⁵⁾, ein weißroter Gürtel und eine lederne Kappe bestimmt. Die Ausrüstung der Steiger besteht in einem Helm, einer Rettungsleine und Beil. Die Jacke von Leinwand und lederne Kappe hat sich jedes Mitglied der Feuerwehrl auf eigene Kosten zu stellen. Die Helme, Gürtel ohne und mit Beil und Rettungsleine stellt die Stadt gegen Schein und es sind und bleiben diese Gegenstände Eigentum derselben.

§ 16. Bei allen die Lösch- und Rettungsgerätschaften und Einrichtungen betreffenden Fragen, welche die Gemeindekasse berühren, hat sich der Hauptmann mit der Gemeindebehörde zu benehmen, über den Bedarf derselben Vorlage zu machen und dessen Entschloßung darüber einzuholen.

§ 20. Wer im Laufe eines Jahres bei den Uebungen oder anderen Diensten ohne hinreichende vorher oder 24 Stunden nachher abzugebende und nötigenfalls von dem Corps zu prüfende Entschuldigung einmal fehlt, wird mit einem schriftlichen Verweise vom Kommandanten bestraft. In Wiederholungsfällen bei gleichen Umständen wird auf Antrag des Vorstandes, sowie auch ohne solchen von der Kreisbehörde nach Ermessen eine Geldstrafe von 50 Kreuzer erkannt und zugleich die Ausweisung für den Fall eines abermaligen Ausbleibens aus dem Corps angedroht, ferner beim drittenmal die Ausweisung unabsichtlich ausgesprochen und vor dem Corps bekannt gemacht. Die Strafe der Ausweisung tritt auch dann ein, wenn der bereits mit Entlassung Bedrohte im unmittelbar darauf folgenden Jahre zweimal unentschuldig ausgeblieben ist.

§ 21. Wer bei einem Brande sich nicht zum Dienst gestellt und für sein Ausbleiben nicht eine gültige Entschuldigung binnen 24 Stunden vorgebracht hat, wird ausgewiesen und vor dem Corps genannt.

⁵⁾ Also wie noch heute bei der freiwillig Gaischen Feuerwehrl, die ja zu gleicher Zeit entstanden ist. Die leinene Jacke ist wohl eine Erinnerung an die Turner, wie auch das weiter oben mitgeteilte Bughacher Eingefandt annimmt.

²⁾ Gleichzeitig bekam Mez auch eine Maschine in Bestellung für Herrn Gail, wie er auch eine für die Eisenbahnbehörde in Gießen geliefert hatte.

³⁾ Auf dessen Veranlassung auch Herr Mez zu jener Sitzung vom 31. Mai zugezogen worden war.

⁴⁾ Wie, ist leider nicht zu ermitteln gewesen, da die älteren Akten der Feuerwehrl selbst nur sehr lückenhaft noch vorhanden sind.

Wie viele Mitglieder das Corps auf Grund dieser Satzungen bei der Gründung zählte, ist, wie gesagt, nicht festzustellen.

Die Ausrüstung erlitt im Jahre 1859 eine Aenderung, indem auf Wunsch der Feuerwehr an Stelle der im § 14 vorgeschriebenen Ledermützen schwarz lackierte Filzhelme zur Einführung gelangten, zu deren Beschaffung der Gemeinderat am 16. Dezember des Jahres eine Subvention von 80 fl. bewilligte, die Hälfte des Erforderlichen, die andere Hälfte trug die Corpsskaffe.

Auf dieser Grundlage hat sich die Giesener freiwillige Feuerwehr gedeihlich weiter entwickelt und ist im allgemeinen auch stets im Einverständnis mit der städtischen Vertretung geblieben. In Einzelfällen allerdings ist es zu Reibungen gekommen, sodaß sogar die Feuerwehr sich einmal weigerte, nach auswärts Brandhilfe zu leisten, aber immer wieder kam eine Aussöhnung zu Stande; möge es auch in alle Zeit so bleiben.

Gießen.

Dr. Emil Heuser.

Die Gründung der freiwilligen Gailschen Feuerwehr war bereits, bevor die Organisation der städtischen Feuerwehr vollendet war, erfolgt.

Der Tabakfabrikant G. Philipp Gail hatte schnellen Entschlusses und weitsichtig, wie es dem Bilde seiner Persönlichkeit entspricht, selbstständig die Begründung einer freiwilligen Feuerwehr in die Hand genommen. Er beschaffte eine Spritze und die nötigen Geräte auf eigene Kosten und rief eine Anzahl Bürger und Handwerksmeister zusammen, um unter seiner Protektion und unter Leitung seiner Söhne (Ferdinand Gail als Hauptmann und Carl Gail als Rechnung) diese Wehr als freiwillige Gailsche Feuerwehr der Bürgerschaft dienstbar zu machen.

Die Wehr sieht dankbar auf die lange Jahresreihe ununterbrochener Arbeit zurück und ist stolz darauf, unter der pflegenden Hand des jeweiligen Chefs des angesehenen Hauses G. Philipp Gail, ohne große Ansprüche an finanzieller Beihilfe, sich im wesentlichen aus sich selbst heraus erhalten zu können und damit dem idealen Ziel einer freiwilligen unabhängigen Wehr in vollem Maße zu entsprechen.

D. R.



Festgruß.

Durchs Volksgewühl ist kaum ein Weg zu bahnen,
Von schwerer Arbeit ruht die fleiß'ge Hand,
Im Laubgewinde und mit weh'nden Fahnen
Zeigt heute Gießen sich im Festgewand.
Freiwill'ge Feuerwehren, Bund'sgenossen
Zieh'n freudig heut in unsern Mauern ein,
Die fest und treu zusammenstehn, geschlossen,
Wo Fährnis droht, — wie eine Wacht am Rhein! —

Seid hochwillkommen denn in unserm Tale! —
Wie kampfgestählte Ritter nahet Ihr!
Im Panzer nicht von Eisen oder Stahle,
Schlicht, ohne Prunk, ohn' eitlen Tand und Zier!
Das Haupt umschließet nur ein Helm von Leder,
Ein derber Kittel ist des Dienstes Kleid!
Zwar ohne Schwert und Schild — Ein Held doch jeder,
Im Kampfe gegen unsern Feind gefeit!

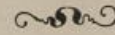
Wo ungezügelt wild verzehrend Feuer
Zum Himmel auf, die Riesennarke streckt,
Vernichtung droht, was unserm Herzen teuer,
Die Flammenzunge Haus und Herd beleckt,
Im glüh'nden Pfuhl, im sprüh'nden Funkenregen,
Da ist die Wahlstatt, drauf Ihr kühn Euch wagt,
Da stemmt dem Feind Ihr fest die Faust entgegen,
Ehrliche Streiter, kühn und unverzagt!

Gerüstet steht Ihr da zu tapfrer Wehre,
Dem Feinde blickt Ihr furchtlos ins Gesicht!
Nicht lockt Euch Ruhm, nicht äußerliche Ehre,
Dem Nächsten helfen ist Euch Bruderpflicht!
Und ob Gefahren überall Euch winken,
Der Drache zischend speit sein tödend Gift,
Nie laßt den Mut Ihr, nie die Hoffnung sinken,
Bis hingestreck't ihn die Vernichtung trifft!

So zeigt Ihr Euch als echte Gottesstreiter,
Erfüllt, befeelt von einer höhern Kraft!
Dem Bösen wehrend, Gutes tragend weiter,
Ist's Liebe nur, die in Euch Großes schafft! —
O nährt im Herzen dieses heil'ge Feuer,
O löscht's nicht aus in dieser Zeiten Streit!
Laßt seine Flamme lodern immer freier,
Den Haß verzehrend, der die Welt entzweit!

Schürt heil'ger Eintracht lichten, hehren Funken,
Glüht für das Gute, was als Recht erkannt!
Die Friedensfackel schwinget siegestrunken,
Daß Glück und Segen blüh' im Vaterland! —
So löscht, so schürt! — Laßt nie die Hände sinken,
Wo Hilf' ist not, wo's gilt des Nächsten Wehr!
Schaut nicht dabei zur Rechten oder Linken,
All Euer Tun gesch'eh zu Gottes Ehr!

So sei's — so wollen wir Euch festlich grüßen,
Freiwill'ge Feuerwehren reich an Zahl,
Versuchen, Euch die Stunden zu verküßen
Nach ernster Arbeit, hier in unserm Tale!
Und habt Ihr wieder Euer Heim gefunden,
Von dem Ihr freudig seid zu uns geeilt,
Gedenkt Ihr hoffentlich noch oft der Stunden,
Die Ihr bei uns in Gießen froh geweilt.



Die Giesener Feuerwehren.

Mel.: frisch auf, frisch auf Ihr Brüder.

Vor mehr als fünfzig Jahren
Da war das Lösch'n schwer,
Weil man in Gießen hatte
Noch keine Feuerwehr.
Stand da in Brand
Ein wacklig altes Haus,
So rückte nur wem's paßte
Zum Lösch'n aus.

Und mit dem Alarmieren
War es erst schlecht bestellt:
Es wurde vom Ortsdiener
Das Feuer ausgeschellt.
Wer überhört'
Der Schelle Klingeling,
Der blieb im Bett, bis dieses
Auch Feuer fing.

Auch die fünf großen Spritzen —
„Landgrafen“ nur genannt —
Sie konnten nicht viel nützen,
Wenn ausbrach wo ein Brand.
Von Disziplin
Und Uebung keine Spur,
Kein Wasser in den Pumpen,
Keins in der „Schur“.

Einst wollten die Turnern
Errichten eine Wehr,
Doch unser guter Stadtrat
Gab kein Geld dazu her.
Wahrscheinlich hatt'
Der Stadtsack grad ein Loch;
Doch böse Leut' behaupten:
Er hätt's heut' noch.

Was man vermag den Turnern
Mit bitterem „Gut Heil“
Das brachte bald zu Stande
Herr Georg Philipp Gail.
Er sprach: „Ich gründ'
'ne Feuerwehr sofort“,
Und wie wir alle sehen,
Hielt er auch Wort.

Im Jahre fünfundfünfzig
Da ward das Wort zur Tat;
Ein Steigerzug und Spritze
Erschien bald in der Stadt.
Und so entstand
Die Gail'sche Feuerwehr
Zum Schutz der lieben Nächsten
Und Gott zur Ehr!

Und noch im selben Jahre
In Gießen neu erstand
'ne Feuerwehr — sie wird heut
Die „Gießener“ genannt.
Und beide Wehr'n
War'n fortan hilfsbereit,
Des Bürgers Dach zu schützen
Zu jeder Zeit.

Darum soll heut erschallen
Ein brausendes „Gut Wehr!“
Den wackeren Wehrmännern
In beiden Corps zur Ehr!
Mög' finden sie
Bereit zu edler Tat
Wenn hoch die Flammen schlagen
Die Vaterstadt.

Gießen 1905.

Hermann Elle.



Die ältesten Ortsfeuerlöschordnungen der Stadt Gießen.

In seiner verdienstlichen Festschrift zum Gießener Feuerwehrtage vom Jahre 1894 erwähnte Herr Dr. Carl Naumann — dessen schwere, nun schon so lange dauernde Krankheit wir und mit uns gewiß mancher Feuerwehrmann aufs Lebhafteste beklagen; wäre sie nicht eingetreten, so hätte er sich gewiß auch wieder bereit finden lassen, in irgend einer Weise mitzutaten — auf S. 25 die hochfürstlich hessendarmstädtische Feuerordnung vom Jahre 1767, die bis zum 21. März 1857 in Geltung geblieben ist, um dann zunächst durch eine Verordnung abgeändert zu werden, und am 29. März 1890 durch das Gesetz, die Landesfeuerlöschordnung betreffend. Wie diese und die zu ihrer Ausführung erlassene Ministerialverordnung vom 11. Oktober 1890 für Gießen ergänzt wird durch die Ortsfeuerlöschordnung vom 12. Juli 1892, die dem Namen nach noch heute in Geltung steht, wenn in der Praxis auch schon manches wieder anders geworden ist und gewisse Dinge noch im Werden sind (so die Aenderung der Alarmierung, die nicht bloß von der Feuerwehr schon seit vielen Jahren gewünscht wird), so jene Landesfeuer-Ordnung durch die Feuerordnung der Stadt Gießen vom 26. Nov. 1775. Diese aber ist eine landesherrliche Abänderung der „Feuerordnung der Stadt und Vestung Gießen“, die am 10. Januar 1667 von der Gießener fürstlich hessischen Regierung erlassen worden ist.

Da sie, soweit wir haben feststellen können, die älteste Verordnung dieser Art für Gießen ist, so bringen wir sie im Folgenden nach einem dem Museum des oberhessischen Geschichts-Vereins gehörenden Exemplar zum Abdruck.

Feuer-Ordnung

Der Stadt und Vestung

Gießen.



Gedruckt zu Gießen
Bei Joseph Dieterich Hampeln/
Der Eöblichen Universität Bestelltem Buch-Drucker.

1 6 6 7.

In dieser Statt ein Feuersbrunst (so Gott gnädiglich verhüten wolle:) entstände/ soll der Thurnmann so bald uff die großen Glocken schlagen/ und an welchem Ort der Statt ein Feuer auffgehe/ des Nachts mit einer aufgezengten Laternen/ und darin angezündeten Licht/ bey Tag mit einer aufgesteckten rothen Feuerfahnen anzeige thun/ damit jedermann/ wo das Feuer seye/ sich zu richten haben möge.

2. Wann der Müller in der Statt-Mühl gewahr wird/ daß ein Feuer in der Statt auffgehe/ soll er so bald die Mühlen still stehen lassen/ die Wasser-Bretter vormachen/ und alles Wasser zum Eingeren (damit desto mehr Wasser in der Statt in der Eyl sein möge) verweisen/ dergestalt zu dem Ende eine Schleuße an die kleine Löbn gesetzt werden soll/ damit das Wasser umb so viel do besser in die Statt gezwungen werden könne.

3. So bald nun ein Feuersbrunst bey Nacht oder bey Tag entsteht/ soll dem Commendanten, durch den Statt-Wachmeistern eilende Anzeige darvon geschehen/ welcher alßdam wegen derer sämtlichen Wachten in der Vestung/ und wie es mit Schließung der Thoren/ wie auch wegen Einlassung des Wassers am Eingeren und sonst zu halten/ anordnung thun wird.

4. Demnach aber die Statt Gießen in vier Quartier/ als nemlich/ das Wallpförter/ Neuweger/ Sälzer- und Neustatter Thor abgetheilet/ so soll auff den Nothfall/ da ein Feuer in dem Wallpförter Quartier entstände (da doch GOTT gnädig vor seye) allein die Neustatter Bürger vor des Statt-hauptmanns Logiment mit ihren Gewehren/ darauff sie gemustert/ erscheinen/ und daselbsten Bescheid erwarten/ die andern drey Quartier aber/ nach dem Feuer zu teilen und Rettung thun.

5. So aber ein Feuer in dem Neuweger Quartier angienge/ sollen die Wallpförter mit ihren Gewehren vor des Hauptmanns Logiment erscheinen/ die übrige mit Rettung dem Feuer zu teilen.

6. Wann aber vor dem Sälzers-Thor eine Feuersbrunst entstände/ soll ebenmäßig das Wallpförter Quartier mit ihren Gewehren vor des Hauptmanns Logiment erscheinen/ die andern/ dem Feuer mit Macht zu teilen/ und so viel immer möglich/ hülfte erweisen.

7. Im fall in der Neustatt/ ein Feuersbrunst sich erzeigen würde/ sollen die Wallpförter/ und Sälzerpförter den Noth leidende mit Rettung bey springen/ und die Neuweger schütze vor des Statt-hauptmanns Logiment mit ihren Gewehren ankommen und aufwarten.

8. Die Ständcker sollen am ersten bey dem Feuer seyn/ die Tächer ersteigen/ und dem Brand so viel möglich steuren.

9. Die Rotten/ welche dem Zeug- oder Rath-Haus am nächsten gesessen/ wie auch jedermänniglich ins gemein/ sollen denselben zu teilen/ und die lederne Eymier daselbsten abholen/ mit denen dem Wasser (wo es am nächsten) zulauffen/ und das Feuer so viel immer möglich tilgen helfen.

10. Es sollen alle Zimmerleuthe mit ihren Aertzen/ wie auch Meurer mit ihren handwerks-Waffen/ vorm Rath-Haus jedesmahl erscheinen/ daselbsten aufwarten und fernern Befehls gewertig seyn.

11. Diejenige Bürger/ so der Feuers-Brunst am nächsten gesessen seyn/ sollen sobald grosse Büttten vor ihre Häuser setzen/ und selbige mit Wasser anfüllen.

12. In der Statt sollen an der Bach/ etliche kleine Schleußen hier und dar gemacht werden/ damit man bey Feuers-Noth das Wasser in der Nähe hemmen/ und in abundantz haben könne.

13. Es sollen auch daselbst in den Gassen Danmen geschlagen werden/ damit das Wasser so auß den Kellern und Häusern getragen und aufgeschüttet wird/ möge gehemmet und zu Tilgung des Feuers desto bequemer gebrauchet werden/ wie dann daselbst-hin vorermelte Rotten/ mit Mist-Hacken und Gabeln sollen verordnet werden.

14. Alle Tagelöhner/ welche nicht Bürger sollen bei Leibstraff jedesmal uffm Eindenplatz erscheinen und daselbsten was ihre Verrichtung seyn soll/ bescheids erwarten/ und keiner ohne Anweisung beim Feuer sich finden lassen.

15. Die gefreyte Personen*) sollen sich eben so wohl zum leschen des Feuers nähern/ oder doch ihre Leuthe schicken.

16. Damit man aber in der Nacht desto besser in allen zutragenden Fällen/ uff den Gassen fortkommen könne/ sollen an unterschiedenen Orten/ der Statt-Gassen/ Feuer-Pfannen angeschlagen/ den anwohnenden Bürgern/ vom Burgermeister Bedr-Kränz zugestellt/ dieselbe in vorfallenden Nöthen jederzeit angezündet/ und dadurch Licht erhalten werden.

17. Es sollen auch die vier Statt-Quartiermeister die fuhrleuthe dahin anweisen/ und jedes Quartiers Wagenmeister sonderlich sichtig seyn/ dieses zu verrichten/ daß die fuhrleuthe jederzeit gefast in dergleichen und andern vorfallenden Nöthen/ mit ihren Pferden und Geschirren/ so bald fertig zuseyn/ uff dem Platz vorm Zeughaus zuerscheinen/ und daselbsten Bescheids zuerwarten.

*) Gefreyte Personen: Privilegierte, zu denen besonders alle Universitätsangehörige gehörten, die von mancherlei Auflagen befreit waren.

18. Weil auch vor diesem die Leitern und Feuer-Hacken hin und wieder in der Stadt gelegen/ und nicht allerdings wohl verwahrt/ sondern derer viel verdorben/ auch gar verbracht worden/ so sollen selbige hinführo beneben den ledern Eymern und anderer nöthiger Bereitshaffen von denen darzu verordneten Brandmeistern besser in acht genommen/ und beobachtet werden/ damit auch daran kein Mangel erscheine/ so sollen deren ein und zwar der mehrer Theil/ under dem Rath Haus/ die übrige aber in denen vier Quartieren an besondere darzu bestellten Orten verwahrlichen hingeleget/ und in guter Bereitshafft gehalten werden/ worzu neben dem Burgermeister der älteste Brandmeister in jedem Quartier einen Schlüssel haben soll.

19. Auch soll ein jeder vermögender Bürger ein messingne Wasser-Sprizen in sein Haus zeugen/ und dabeneben uffm Rath-Haus uffs wenigst solcher Spritzen vier gehalten werden.

20. Vff fremdde Leuchte/ welche zum Feuer kommen möchten/ sollen alle Bürgere und andere so zum lechen verordnet/ gute Achtung geben/ damit durch sie/ in Gestalt der Hülff/ nicht weiter Schaden geschehen/ sondern sie bespracht^{*)} und wann einer oder ander verdächtig erkundet werden solte/ selbiger soll so bald Hand fest gemacht und dem Stadt-Schultheißen gelieffert werden.

21. Und damit umb so viel desto bessere Ordnung geschafft und Schade abgewendet werden möge/ so sollen dieser Zeit Brandmeister seyn/ wie selbige in denen vier Quartieren der Stadt in der Beylage absonderlich benampt werden; Welchen hiernebe die Bürger sambt und sonders/ bey hoher unmaßlicher Straffe in solchen Fällen/ gebührliehen Gehorsam und willige Folge thun/ auch worzu sie selbige anweisen/ alles zum treulichsten verrichten/ inmassen die Stadt-Beambte/ wie auch Burgermeister und Rath/ jederzeit Persönlich erscheinen/ denen Brandmeistern und allen andern mit Rath und That beyzuspringen sich angelegen sein lassen sollen.

22. Zu beschwerlichen winterlichen Zeiten soll ein jeder Einwohner mit den seinen uff Feuer und Licht gute Achtung haben/ GOETZ um Gnade bitten/ alles Unglück abzuwenden und ein jeder sein Haus-Gesind mit Ernst darzu anhalten.

23. Sollen auch ein oder mehr/ ohne das in Gefahr stehende Häuser/ umb die Feuers-Gewalt desto besser zu dempfen/ müssen abgerissen werden/ so soll sich der Herr desselben zumahl nicht wiedersehen/ sondern solches geschehen lassen/ jedoch soll hiernächst gesehen werden/ wie von denjenigen derer Häuser fundbarlich durch diese Abreißung er halten worden/ solchen Schaden zuersehen/ zusammen geleget/ und denen/ obgedachter massen Schaden leidenden mit Hülff wieder beygesprungen werden möge.

24. Damit auch durch Fahrlässigkeit kein Unglück entstehe/ so soll hinführo kein Flach mehr in Backoffen/ Häusern oder Stuben/ sondern uff freyen Platz und vor der Pforten/ außer der Stadt und Vestung (an der Sonnen) und sonst nicht gedörret werden/ welcher aber solches überschreiten würde/ soll mit fünf Gulden ohnweigerlich gestraffet werden.

25. So soll auch keinem hinführo bey Licht in Scheuren zu treischen verstattet werden/ er habe dann eine wohlverwahrt verschlossene Leuchte/ so nochmals an einem besondern darzu gemachten Casten/ an einen unschädlichen Ort hangen/ und durch die Beambten/ Burgermeister und Rath vor der Treischung besichtigt werden sollen/ und welcher Treischer solche Leuchte nicht haben wird/ soll unserm gnädigsten Fürsten und Herrn mit fünf Gulden straff verfallen sein.

26. Ingleichen sollen alle Wirth und Gasthalter in ihren Ställen und Cammern/ eyern Leuchte mit breiten Füßen hängend haben/ damit solche Leuchte weder Strohe noch ander anzündende Werk umb sich haben/ die Gasthalter sollen auch mit zusehen/ daß von den Gästen und ihrem Gesind mit den Leitern allerdings vorsichtig umgegangen werde.

27. Uff auch oftmahls durch die Schornstein/ die nicht fleißig aufgefegat/ Schaden entstehen/ so sollen die selbige nachstes Tages besichtigt/ und die so gefährlich abgeschafft/ und nach Vermögen geändert werden.

28. Desgleichen soll auch kein Holz/ Fütterung noch Strohe an den Ort/ da Schornstein stehen/ gelegt auch zumahl kein Holz in Oeffen gedörret werden/ inmassen derjenige/ in dessen Haus/ durch dergleichen Fahrlässigkeit/ ein Brand entstehen solte/ mit willküriger straffe belegt werden soll.

29. Die Beambten sambt Burgermeister und etliche des Rathes und Sechzehener/ sollen alle viertel Jahr in der Stadt umbhergehen/ die Backoffen/ Brauhäuser/ Schmitten und andere dergleichen Häuser/ ja alle Feuerstätte zum treulichsten besichtigen/ was mangelhaft und gefährlich abzuschaffen/ befehlen Verbesserung in einer bestimmbten Zeit bey gewisser Straff gebiethen/ und wer denselben also nicht nachlebet/ ohn einig übersehen/ die Straff gegen die ungehorsame zu Werk setzen und nichts do weniger uff Abschaffung der befundenen Gefahr ernstlich dringen.

30. Dieweil sich auch zimlich viel Handwerks-Gesellen in dieser Stadt zubefinden pflegen/ so sollen die Meister bey ihren Pflichten schuldig

seyn/ wann einer oder mehr Gesellen sich 14. Tagen lang bey dem Handwerk in der Stadt uffhalten/ daß selbige ihre Gesellen dem Stadt-Schultheißen heim weisen/ welcher sie mit leiblichem Ahd beladen soll/ so lang sie in dieser Vestung verharren werden/ der Stadt getreu/ und in allen Nothfällen gewertig zu seyn.

Und damit diese Ordnung desto fleißer in acht genommen werde/ soll dieselbe nicht allein zu jedermanns Wissenschaft/ in offenen Truck gegeben/ sondern auch allen Ober- und under Beambten/ Burgermeistern und Rath/ so dann denen Brand- und Quartiermeistern/ wie auch allen Jünfften zugestellt/ so dann auch in einem jededs Quartal zu der Zeit/ wann die erst gemelt/ die Bau- und Feuerstätte besichtigt werden/ der gesambten Bürgerhafft vorgelesen/ und ein Jeder in seinem Amt und Stand deren zugeleben/ bey seinen Pflichten und Vermeidung unaußbleibender Straff ermahnet werden/ Geben in Gießen unterm hierfur uffgetruckten Fürstlichen Cantzley Secret. den 10. Tag Januarii Anno 1667.

L. S.

Fürstliche Hessische Regierung daselbst.

Die Verordnung, gegeben Pirmasens den 26. XI. 1775, welche die oben abgedruckte abänderte, ist im Ganzen nur eine Verklärung, und in wenigen Punkten geändert. Sie enthält zunächst 5 Artikel, die in eine Bau-Ordnung gehören, im Artikel 6 eine Anweisung für die Kaminlehrer.

Artikel 7 lautet nach einem Exemplar des Museums:

Siebtentens hat es bey denen, zu Abwendung Feuersgefahr in der General-Verordnung de anno 1767. gemachten Präcautionen und Verordnungen sein Verbleiben, und ist das Tabaksrauchen nicht nur an gefährlichen Orten, sondern auch bey dem Gehen über und durch die Straßen, das erstemal mit einem halben Gulden, über Mittenstätte, Höfe wo Stroh lieget, mit 1. Gulden, in Ställen und Scheuern mit 1. Gulden 15. Albus, das Holzdrörrn in den Kaminen und unter denen Oefen, desgleichen das in §. 14. der angezogenen Verordnung verbotene Kohlentragen über die Straße ebenwol mit 1. Gulden, über Mittenstätte mit 1. Gulden 15. Albus zu bestrafen. Musiquen bey Pech- oder Wachsackeln soll aber ein vor allemal verboten bleiben.

Artikel 8:

Achtens. Der Thurmman soll bey Tag fleißig, und des Nachts alle viertel Stand, entweder selbst oder einer seiner Leute auf allen Seiten die Stadt überschauen, und sobald er Feuer vermercket, auf die große Glocke schlagen, und des Tags gegen den Ort des Brands eine rothe Feuer-fahne ausstecken, und des Nachts eine Laterne aushängen, damit jeder sogleich wissen könne, in welcher Gegend das Feuer seye: sodann aber auch dem Commandanten der Vestung und den Beambten unverlangte Anzeige thun.

Artikel 9—15 unterscheiden sich nur wenig von der alten Ordnung.

Artikel 14 heißt:

Vierzehndens. Diejenige so der Feuersbrunst am nächsten wohnen, sie seyen Bürger oder frey, sollen Bünnen vor ihre Häuser setzen, und solche mit Wasser anfüllen.

Artikel 15:

Fünfzehndens Jederman, er seye gleich frey oder nicht frey, soll sich gleich als bishero aus einem rühmlichen Eifer geschehen ist, dem Löschen nähern, oder doch erstere ihre Leute schicken, und sollen Mannsleute welche den Spritzen am nächsten wohnen denselben, und welche denen Leiternhäuser am nächsten sind, diesen zuilen, und Spritzen, Leitern und Feuerhacken herbeytschaffen, die, welche dem Rathhaus am nächsten wohnen, die Feuer-Eimer abholen; die Weibsleute hingegen mit Zuber und Eimer Wasser herbeytragen.

Artikel 16—18 geben nur wenig Aenderung.

Artikel 19 lautet:

Neunzehndens. Bey dörrem Wetter soll in einem jeden Haus ein Zuber mit Wasser gefüllet jederzeit bereit gehalten werden, daß man bey entstehendem Feuerlernen dem Feuer damit in der Geschwindigkeit zu eilen könne. Bey strenger Kälte hingegen wird auf dem Rathhaus beständig heißes Wasser in einem Ofen-Töpfen bereit gehalten, daß wenn eine Spritze wegen Eis nicht gangbar wäre, dieselbe sogleich aufgedauert werden könne.

Artikel 20:

Wanzigstens. Sollen an denen vier Plätzen, der Cantzley, in der Neustadt, am Hospital und in der Stadt-Waag jederzeit genugsame und dächtige Feuerleitern und Hacken vorrätig seyn, jedoch aber weil man solche nicht verschließen kan, ohne besonderr Erlaubnis auch ohne etwas in das Stadt-aerarium bezahlet zu haben, außer Feuersgefahr zu einem Privat-Gebrauch bey fünf Gulden Strafe von Niemand geholet werden.

*) bespracht = beobachtet.

Artikel 21:

Ein und zwanzigstens. Auf dem Rathhaus sollen genugsame lederne Eimer und Hornikel vorrätzig gehalten, und denen Löschenden gegeben, dagegen aber bey zehen Reichthaler Strafe nach gelöschtem Feuer alle auf einen Haufen gelege, und von Niemand einer nach Haus getragen, noch weniger verbracht oder hinterhalten werden soll.

Artikel 22:

Zwey und zwanzigstens. Und weil man gefunden, daß die kleine Handspritzen*) keinen sonderlichen Effect thun, auch genugsame große Feuer-Spritzen vorhanden seyen, so soll zwar auf die Beybehaltung derer ersteren nicht mehr weiter gesehen, dagegen aber letztere im tüchtigen Stand zu erhalten, desto fleißiger geforget, dannenhero

Artikel 23:

Drey und zwanzigstens. Bey jeder Spritze fünf Aufseher, zwey aus dem Rath, und drey aus der Bürgerschaft, und zwar mehrentheils Handwerker, welche die Reparation versehen, gesetzt, und von denselben, wenn etwas an Spritzen und Schläuchen nicht im Stande wäre, gefordert werden. Dieselbe sollen so bald als Feuer-Lernen entsethet, augenblicklich nach ihren Spritzen eilen, und daß dieselbe bey das Feuer geschafft werden, Sorge tragen, auch das Spritzenwesen in allem dirigieren.

Artikel 24 ist gleich dem Artikel 21 der älteren Ordnung.

Artikel 25 endlich enthält Bestimmungen über die Verlesung der Ordnung, wie solche auch die ältere Ordnung beschliesse.

* * *

Im Anschluß an diese Feuerordnung erließ im Jahre 1788 am 13. Oktober die fürstlich hessische Polizei-Direktion dahier eine „Anordnung wegen Feuerlöschern in der Stadt Gießen“, die wir nachstehend nach einem Exemplar der Universitätsbibliothek zum Abdruck bringen.

Anordnung beym Feuerlöschern in der Stadt Gießen.

Obwohl die Bemühung und Eifer der hiesigen Bürgerschaft bey dem Feuerlöschern nicht genug gelobet werden kan, so hat sich jedoch bey verschiedenen Vorfällen ergeben, daß eben dieser ruhmwürdige Eifer alsdann nachtheilig und schädlich werden kan, wenn solcher zu früh und ehe die Feuerpritzen behörig eingerichtet worden, angewandt wird, wie sich solches bey verschiedenen Vorfällen gezeigt hat, daß die hiesige Feuerpritzen fehlerhaft gemacht worden, dahero man Nothschüsse zu thun genötiget worden, um dadurch die Spritzen von den Vorsschaften herbeyzurufen.

Damit nun diesem künftig vorgebogen, und der Ruhm, so die hiesige Bürgerschaft bey dem Feuerlöschern sich allschon erworben, künftighin vermehret und vergrößert werden möge, hat man nach eingeholter Hochfürstl. gnädigsten Genehmigung nachfolgende Anordnung zu machen für nöthig erachtet:

Erstens: Sollen bey entstehendem Feuerlärmern die Spritzen nicht eher von dem Spritzenhaus weggebracht werden, bis wenigstens einer der Spritzenmeister sey.

Zweytens: Soll keiner zum Pumpen oder sonsten Hand an die Spritzen legen ohne Geheiß und Anweisung eines derer Spritzenmeister, wie dann denen Spritzenmeistern allein die Direction und Anweisung bey den Spritzen überlassen bleibt.

Drittens: Sollen bey entstehendem Feuerlärmern anfänglich nur zwey Spritzen zur Feuerstätte gebracht, die beyde andere aber nur zum Nothfall, jedoch vollkommen zum spritzen eingerichtet, als welches die Spritzenmeister zu besorgen haben, in Vereitschaft bey dem Spritzenhaus stehen bleiben und ohne Vorwissen und Anweisung der Spritzenmeister sich dieser Spritzen Niemand anmaßen, damit man sich solcher desto geschwinder bedienen könne, falls zu gleicher Zeit ein zweytes Feuer unglücklicher weise entstehen sollte, dergleichen sich zum Exempel bey einem Gewitter oder sonstigen Zufall zutragen könnte.

Viertens: Auf entstandenen Feuerlärmern sollen also anfänglich nur zwey Feuerpritzen zur Brandstätte gebracht werden und zwar

- 1) die Spritze auf dem Kirchenplatz, wozu Herr Rathschöf Vesberger, Andreas Frölich, Johann Philipp Becker und Justus Melchior Franz, sodann
- 2) die Spritze am Lederhaus unter der Cantzley, die sogenannte Herrschaftliche Spritze, wozu Herr Rathschöf Magnus, Gerhard Franz, Andreas Walz und Johann Henrich Schaffstädt, als Spritzenmeister angestellt sind, welche beyde Spritzen das Loos getroffen hat.

Ob das wohl der jetzt sogenannte Landgraf ist, der bis vor Kurzen in dem Häuschen zwischen dem alten Schloß (der auch sogenannten Kanzlei) und dem Restaurant Barbara stand?

Fünftens: Die übrige beyde Spritzen, welche in dem Spritzen-

*) Wann diese angeschafft sind, wissen wir nicht.

haus auf dem Brand sich befinden, bleiben in Reserv stehen und gehören zur

Sten als zur Landspritze Herr Rathschöf Toll, Jacob Feger, Simon David Petry und Wilhelm David Knauf, zur

4ten Spritze aber Herr Rathschöf Vogt, Johannes Cattarin, Wilhelm Adolph Löber, und Alexander Peter Petry. Da auch

Sechstens: nicht nur in der alten Feuer-Ordnung vom Jahre 1667 sondern auch in der neuen Feuer-Ordnung von 1775 gnädigst verordnet worden, daß in jedem Quartier besondere Brandmeister seyn sollen, welche nicht nur in ihrem Quartier so balden nach dem Feuer eilen, sondern auch hauptsächlich dahin sehen sollen, wo die Gefahr am größten und also die Hülfe am nöthigsten ist, so mit alle gute Anstalten zu machen sich beeifern sollen, und die Bürger diesen willige Folge zu leisten schuldig seyn, auch von den Herrn Beamten, Bürgermeister und Rath mit Rath und That unterstützt werden sollen: so werden hiermit zu Brandmeister bestimmt

- im Walpürter Quartier
- Johann Konrad Kempf, und
- Johann Caspar Walter
- im Neuweger Quartier
- Eberhardt Vogt und
- Johann Wilhelm Ferber
- im Selzers Quartier
- Jacob Herbert und
- Philipp Konrad Magnus
- im Neustädter Quartier
- Konrad Singer und
- Balthasar Ploß

und soll denen guten Anstalten dieser Brandmeistere in allen Quartieren Folge geleistet werden. Damit auch diese ernante Brandmeistere nicht auf die Gedanken gerathen möchten, als wollte man ihnen eine beständige Last auflegen, so wird denselben hiermit die Versicherung ertheilet, daß mit den Brandmeistern von Zeit zu Zeit nach Befinden umgewechselt werden solle.

Siebtens: Damit nicht, wie bisher zuweilen geschehen, durch unnötziges Einschlagen der Kaminen dem Feuer in den Kaminen Luft gemacht, und somit Anlaß, daß das Feuer in den Gebäuden sich verbreite, gegeben, auch dadurch zugleich ohne Noth dem Besitzer Schaden an seinen Gebäuden angerichtet werde, so wird den Zimmer- Maurer- und Dachdecker-Jünsten, wie auch allen Einwohnern hiesiger Stadt, bey nachthafter Strafe aufgegeben, daß keiner etwas einschlagen solle, ohne specielle Anweisung vorermeldter Brandmeister, welchen der Zimmermeister Wilhelm Herbert amnoch beygegeben wird, als dessen Erkenntnis mit überlassen wird, ob? und wo? allenfalls ein Kamin oder Gefach einzuschlagen, oder sonsten etwas einzureißen seye. Weiter

Achtens: wird verordnet, daß bey Probirung der Feuerpritzen sich jedesmal die vierzig jüngste Bürger einfinden sollen, um nöthigen Unterricht zu erhalten, wie mit den Feuerpritzen umgegangen werden muß, wodurch dann nach und nach die ganze Bürgerschaft Unterricht erhalten kan, mit denen Feuerpritzen auf eine leichte und zweckdienliche Art umzugehen. Bey entstehendem Feuerlärmern haben diese jüngste Bürgere sogleich nach der Feuerpritze, bey welcher ein jeder angestellt ist, zu eilen, und bey dem Gebrauch mit Hand anzulegen, auch selbige nicht zu verlassen, bis solche wieder in gehörige Verwahrung gebracht worden.

Neuntens: Wird hiermit die Anweisung ertheilet, daß wenn im harten Winter ein Feuer auskommen sollte, anfänglich kein kaltes Wasser in die Feuerpritzen geschüttet werden soll, vielmehr der Anfang mit heißem Wasser zu machen seye, dergleichen man aus den Kühlfässer der Brandweinblasen in jeder Gegend leicht erhalten kan.

Um endlich

Zehntens: dem schändlichen Diebstahl der ledernen Feuer-Eimer, so bisher fast bey jedem Feuerlärmern ausgeübet worden, Einhalt zu thun, wird hierdurch verordnet, daß die Brandmeistere einen Platz ohnweit der Brandstätte anweisen sollen, wo alle Feuer-Eimer nach gelöschtem Brand auf einen Haufen niedergeleget werden sollen; und wird ein jeder rechtschaffene Bürger auf seine geleistete Bürgerpflichten erinnert, auf dergleichen lüderliches Diebsgefindel genaue Aufsicht zu nehmen, und wenn er wahrnehmen würde, daß einer einen Feuer-Eimer von der Brandstätte wegbringen wolle, solches sogleich einem der Brandmeistern anzuzeigen, damit solcher schändliche Dieb zur exemplarischen Strafe gezogen werden könne.

Es wird demnach diese Anordnung beym Feuerlöschern der hiesigen Bürgerschaft und sämtlichen Einwohnern bekannt gemacht, und deren genaue Befolgung einem jeden bey nachthafter Strafe ernstlich anbefohlen.

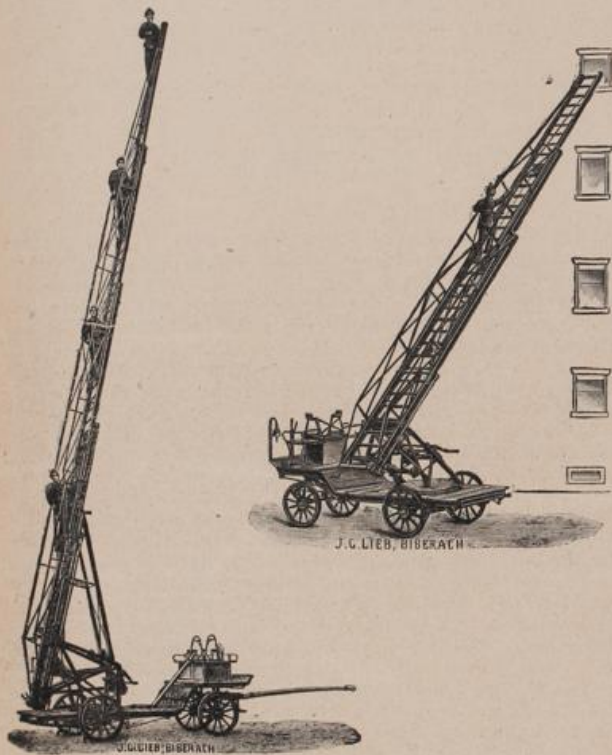
Gießen.

Dr. Emil Heuser.



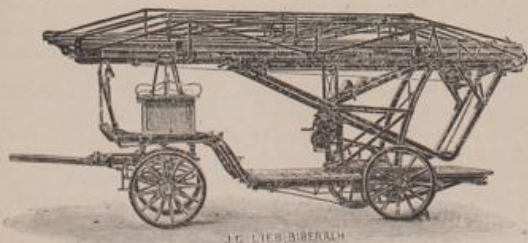
Geräte.

Unter den Geräten, welche zur Uebung an unserem Jubelfeste zur Vorführung kommen, befindet sich eins, auf das die freiwillige Wehr besonders stolz ist: auf die zu Anfang des Jahres erworbene große Lieb-Schmahl'sche Drehleiter. Es ist in der That ein Gerät von hervorragender Zweckmäßigkeit und ebenso genialer Konstruktion als sorgfältigster Ausführung, dem man ohne weiteres ansieht, daß es aus wohlverfahrener Hand kommt. Drehleitern haben bekanntlich den charakteristischen Vorzug, daß man in einer StraÙe nur längs dem Gebäude anzufahren braucht und ohne das Fahrzeug zu verändern die Leiter



selbst auf ihrem Wagen drehen kann und zwar rings im Kreise, nach links wie rechts, was den weiteren Vorzug birgt, daß, wenn ein Angriff oder eine Rettung weiter nach der einen oder anderen Seite erforderlich wird, man ohne Platzveränderung und ohne Zeitverlust in den meisten Fällen damit auskommt.

Man sollte nun freilich meinen, daß ein solches Gerät doch ein recht komplizierter Apparat sei; aber nichts von alledem; sie ist so einfach in allen Teilen disponiert, daß alle erforderlichen Manipulationen von jedem Feuerwehrmann sofort verstanden und ohne Anstrengung ausgeführt werden können. Betrachten wir sie in den einzelnen Teilen,



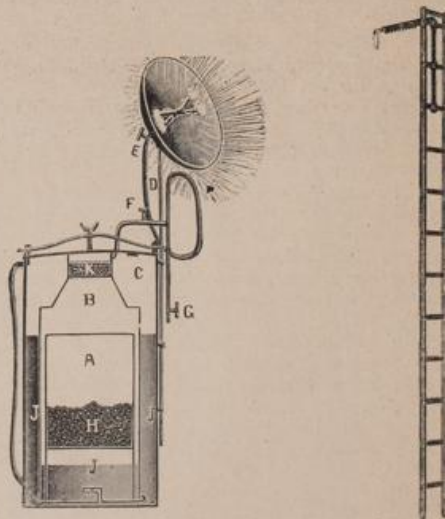
so ist der zunächst in Betracht kommende Vorderwagenbau, ganz in Eisen ausgeführt, ebenso elegant als namentlich zweckmäßig; nur ein Zug an einem Griff genügt, um die Federung sowohl als die wegen

des wechselnden Terrains vorgesehene seitliche Spielung der Vorderräder zuverlässig festzustellen.

Der Bau des Drehkranzes ist — zwar äußerlich nicht sichtbar — ein hervorragend solider und darauf berechnet, daß auch größere Neigungen der Leiter keine Veränderungen am Kranz erzeugen können und die Drehungen stets gleich leicht sich vollziehen lassen. Sodann ist eine aufs solideste angeordnete seitliche Reguliervorrichtung auf der Drehscheibe angebracht, wodurch bei steigender StraÙe die Leiter mühelos und sicher ins Lot gestellt werden kann. Aufrichtung und Auszug sind im allgemeinen wie bei allen mechanischen Leitern, beide mit Selbsthemmung versehen, die Oberleitern mit vorzüglichen selbsttätigen Sperrfallen, damit im Falle eines Seilbruchs beim Auszug die Leitern nicht zurücksinken können; aber der Konstrukteur hat hier noch weiter gesorgt, nämlich dafür, daß auch beim Einlassen der Leitern ein Seilbruch nie die Leitern zum Abstürzen bringen kann, dadurch, daß in



solchem Falle an jedem Leiterteil 2 Bolzen zwischen die Sprossen der nächstunteren Leiter vorspringen. Auch diese Vorrichtung ist selbsttätig (gesehlich geschützt). Endlich ist noch ein unscheinbarer Sicherheitsapparat zu erwähnen, nämlich ein sogenannter Warnungszeiger, der vor zu starker Neigung der ausgezogenen Leiter warnt und verhindert, daß ein Ueberstürzen der Leiter stattfindet. Dabei ist die Leiter vor allem sicher, was die Proben bei der seinerzeitigen Uebernahme bewiesen. Sie wurde geliefert von der firma **J. G. Lieb in Biberach**, die für Gießen übrigens auch noch andere Geräte geliefert hat, z. B. die neuen Schlauchspindeln mit 2teiligen, durch Getriebe beweglichen Trom-



meln, wodurch das Aufhaspeln der Schläuche wesentlich erleichtert wird. Sie fahren sich sehr bequem. Ferner besitzt die Feuerwehr Gießen von der genannten firma einen neuen Sauerstoffapparat, um in raucherfüllten Lokalen ungehindert vordringen zu können; sodann den neuen für Acetylen gas umgeänderten Lichtwerfer und eine Anzahl neuer Berliner Hakenleitern. Wir haben uns hierzu vom Fabrikanten die Abbildungen erbeten, damit sich unsere Leser von unseren Ausführungen ein klares Bild machen können.

Feier des 50 jährigen Bestehens der beiden freiwilligen Feuerwehren in Gießen

Programm

Samstag, den 15. Juli

Abends 8 Uhr: Zapfenstreich durch die Stadt nach dem Festplatz. — Begrüßungsfeier. — Ansprache. — Konzert durch die Kapelle des Inf.-Regts. „Kaiser Wilhelm“ No. 116 unter Leitung des Herrn Musikdir. Krause.

Sonntag, den 16. Juli

Vormittag 6 1/2 Uhr: Weckruf. Daran anschl. Empfang der auswärtigen Wehren. Musik der Feuerwehrkapelle.

Vormittags 11 Uhr: Parade-Aufstellung auf dem Festplatz; hiernach Brandangriff an der früheren Universitäts-Bibliothek auf dem Brandplatz.

Nachmittags 1—2 1/2 Uhr: Festessen in der Festhalle, trock. Gedeck 1.50 Mk. (Die Musik stellt die Kapelle des Inf.-Regts. Kaiser Wilhelm).

Nachmittags 2 1/2 Uhr: Aufstellung des Festzuges am Walltor.

Nachmittags 3 Uhr: Abmarsch des Festzuges durch die Stadt nach dem Festplatz, daselbst großes Volksfest, Konzert.

Abends 8 Uhr: Vorträge der vereinigten Gießener Gesangsvereine unter Leitung des Herrn Musiklehrers Franz Bauer, unter Mitwirkung der Kapelle des Inf.-Regts. Kaiser Wilhelm No. 116. — Konzert und Tanz auf dem Festplatz. (Musik der Feuerwehrkapelle).

Montag, den 17. Juli

Vormittags 8—11 Uhr: Spaziergänge an der Hand des Führers für Gießen und Umgegend.

Vormittags 11 Uhr: Frühstück auf dem Festplatz. Konzert durch die Kapelle der Gießener freiwilligen Feuerwehr unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Weller.

Nachmittags 3 Uhr: Konzert in der Festhalle. Tanz und Volksbelustigung auf dem Festplatz.

Abends 8 1/2 Uhr: Aufführungen der Gießener Turnerschaft und Konzert in der Festhalle, auf dem Festplatz Tanz und Volksbelustigung. —

Großes Brillant-Feuwerk.

Festleitung.

Ehren-Ausschuß.

Se. Magnifizenz der Rektor der Universität Geh.
Rat Prof. Dr. Vossius
Provinzialdirektor Geh. Rat Dr. Breidert
Großh. Landgerichtspräsident Kullmann
Oberst von Lindau, Regiments-Kommandeur
Oberbürgermeister Meum
Kommerzienrat W. Gail

Fest-Ausschuß.

Oberbürgermeister Meum
Kommerzienrat W. Gail
1. Beigeordnete Georgi
2. Beigeordnete Heyligenstaedt
Oberstaatsanwalt Theobald
Beigeordnete Curichmann
Polizeiamtman Herberg
Eisenbahn- und Betriebsinspektor Zimmermann
Kirchenrat Dr. Naumann
Regierungsrat Dr. Wagner
Kreisamtmann Dr. Kranzbühler
Kreisamtmann Hechler
Stadträte: Justizrat Dr. Gutfeisch
Kaufmann Ed. Keunm
Gewerbedirektor Karl Eoos
Medizinalrat Dr. Haberfort
Rentner Wilh. Wallenfels
Kommerzienrat S. Heichelheim
Sahnhofsrestauranteur Jean Kirch
Weißbindermeister Louis Petri II.
Rentner H. E. Jughard

Stadträte: Kaufmann Ch. Hanbach
Reallehrer Karl Jann
Schreinermeister Karl Orbig
Fabrikant Emil Schmall
Juwelier Karl Brück
Architekt Ludwig Huhn
Rentner Friedrich Helfrich
Kommerzienrat Louis Emmelinus
Spenglermeister K. A. Faber
Fabrikant Herrn. Eichenauer
Schneidmühlenbesitzer Ph. Euler IV.
Ortsgerichtsmann Andr. Keller
Schneidermeister Heinr. Leib
Rentner Wilhelm Löber
Fabrikant Hch. Schaffhaedt
Landgerichtsrat Dr. Wilh. Schäfer
Ingenieur Friedr. Schiele
Fabrikant Aug. Gabriel
Geh. Forstpat Prof. Dr. Wimmenauer
Bibliothekar Dr. Ebel

Prof. Dr. Krüger
Prof. Dr. Biermer
Oberstleutnant von Conta
Hauptmann Koerbrots
Rechtsanwalt Grünewald
Dr. A. Mettenheimer
Rechtsanwalt O. Weidig
Rentner Karl Schwan sen.
Andr. Otto
fr. Stohr
Carl Becker, Gerber, Rentner

Ludwig Eraber, Branddirektor
Martin Eoos, Kreisfeuerwehr-Inspektor
Schriftführer: Adolf Bourgeois
Karl Wenzel

Geschäftsführender Ausschuß.

I. Vorf. Friedr. Helm
I. stellvert. Vorf. Franz Wigandt, Brandinspektor
II. Vorf. H. A. Lindenreuth, sw.-Hauptm. d. G. f.
Protokollf. Adolf Bourgeois
Schriftf. Karl Wenzel
Georg Altbach
Aug. Dickoré
Louis Faber
Phil. Lang
Wilh. Niebel
Hch. Sauer.
I. Vorf. d. finanzaussch. E. Schiffnie
II. „ „ P. Allendorf
I. „ „ Banauausch. Herm. Köhler
II. „ „ E. Seuling
I. „ „ Wirtschaftsaussch. E. Fischbach
II. „ „ E. Althoff
I. „ „ Wohnungsaussch. Emil Horst
II. „ „ Johs. Ochs
I. „ „ Jug- u. Ordnungsaussch. Martin Eoos
I. „ „ Feuerwehraussch. Branddirektor Eraber
Herm. Elle
Otto Kindt
Albin Klein
J. Weinert

Sonntag, den 16. Juli, abends 8 Uhr, in der Festhalle

Konzert

der vereinigten Gießener Gesangsvereine unter Leitung des Herrn **Franz Bauer**, sowie der Kapelle des
Infanterie-Regiments Nr. 116, unter Leitung des Herrn Musikdirektor **Krausse**.

1. **Dankgebet** a. d. niederländischen Volksliedern für
Männerchor, Orgel und Orchester Kremsier

Wir treten zum Beten Vor Gott den Gerechten. Er waltet und haltet Ein strenges Gericht. Er läßt von den Schlechten Nicht die Guten knechten, Sein Name sei gelobt, Er vergißt unser nicht.	Im Streit zur Seite Ist Gott uns gestanden, Er wollte, es sollte Das Recht siegreich sein; Da ward, kaum begonnen, Die Schlacht schon gewonnen. Du, Gott, warst ja mit uns, Der Sieg, er war dein!
---	---

Wir loben dich, oben,
Du Lenker der Schlachten,
Und stehen, mög'st stehen
Uns fernerhin bei,
Daß deine Gemeinde
Nicht Opfer der Feinde.
Dein Name sei gelobt,
Herr O, mach uns frei!

2. Overture zu Rosamunde Schubert

3. Zwei Männerchöre

a) **Hymne an das Feuer** Jenger

Seele der Welt, o schaffendes Feuer,
Du alles Lebens ewiges Symbol!
Deine Glut, wo sie sich entfaltet,
Erweckt das All aus seinem Traum.

heiliges Licht, o Kündler des Tages,
Du aus den Himmels Höhen entflammst,
Wenn du glühst, so schieben die Schatten
Und hell erwacht der Wahrheit Glanz

b) **Der Lindenbaum** Sturm

Wir saßen am sonnigen Morgen
Dort unter dem Lindenbaum,
Wir träumten vom Lenze der Liebe
Den wunderbar seligsten Traum.

Vom Himmel da droben hernieder
Sah freundlich der Sonnenschein,
Die Glocken von ferne erklangen,
Sie luden zur Andacht uns ein.

Wohl steht in dem Gärtchen vorm Tore
Noch immer der Lindenbaum,
Sie aber ist von mir gegangen,
Die Liebe, sie war nur ein Traum.

4. Hochzeitsmarsch Mendelssohn

5. Zwei Männerchöre

a) **Der Jäger Abschied** Mendelssohn

Wer hat dich du schöner Wald,
Aufgebaut so hoch da droben?
Wohl, den Meister will ich loben,
So lang noch mein Stimm erschallt
Lebe wohl, lebe wohl du schöner Wald

Tief die Welt verworren schallt,
Oben einsam Rehe grasen,
Und wir ziehen fort und blasen,
Daß es tausendfach verhallt:
Lebe wohl, lebe wohl du schöner Wald!

Was wir still gelobt im Wald,
Wollens draußen ehrlich halten,
Ewig bleiben treu die Alten,
Bis das letzte Lied verhallt!
Lebe wohl! Schirm dich Gott, du deutscher Wald!

J. v. Eichendorff.

b) **Antreue** Glück

In einem kühlen Grunde,
Da geht ein Mühlenrad,
Mein Liebchen ist verschwunden,
Das dort gewohnt hat.

Sie hat mir Treu versprochen,
Gab mir ein Ring dabei,
Sie hat die Treu gebrochen,
Das Klinglein sprang entwei.

Ich möcht als Spielmann reisen,
Weit in die Welt hinaus,
Und singen meine Weisen
Und gehn von Haus zu Haus.

Ich möcht als Reiter fliegen
Wohl in die blut'ge Schlacht,
Um stille Feuer liegen
Im Feld bei dunkler Nacht.

Hör ich das Mühlenrad gehen,
Ich weiß nicht was ich will;
Ich möcht am liebsten sterben,
Da wär's auf einmal still.

6. Fantasie aus der Oper „Lohengrin“ Wagner

7. **Der Pilot**. Männerchor und Orchester Osten

Treibe, mein Boot, dem Sturme entgegen,
Schneide, mein Kiel, durch die brandende Flut!
Wild wie der Sturm, wie die Wogen verwegen,
Wogt mir im Herzen ein trotziger Mut.

Bist du verweht in des Wetters Wüten,
Du meiner Jugend rosiger Traum?
Seid ihr geknickt, meiner Hoffnung Blüten?
Treibet dahin in der Welle Schaum.

Mag auch das Wetter den Mast mir zerfellen,
Mag er auch brechen, der schaukelnde Kiel,
Nimmer doch beugt ihr den Mut mir, ihr Wellen,
Und wer beharret, der ringt sich ans Ziel.

Einft, wenn gesänftigt die dräuenden Wogen,
Ueber der Wolken schwarzjagenden Flor
Wird er sich wölben, der farbige Bogen,
Lieblich dann tönts in der Seligen Chor:

Jenseits der tanzenden, schimmernden Wogen
Winkt ein glückseliges, sonniges Land,
Frieden verheißt, wen die Hoffnung betrogen,
Ruhe, wer friedlos die Heimat nicht fand. Franz v. Hoffstein.

8. **Hylde!** Polka-fantasie Reynaud
(Solo für Piffon: H. Gieß)

9. Zwei Männerchöre

a) **Verlassen** Koschat

Verlassen, verlassen,
Verlassen bin i!
Wie der Stan af der Straßen,
Ka Diandle mag mi!
Drum geh i zan Kirchlan
Jan Kirchlan weit naus,
Durt knia i mi nieder,
Und wan mi halt aus!

Im Wald steht a Hügel
Diel Bleamerln blüahn drauf;
Durt schlaf mei arms Diandle,
Ka Liab weckts mehr auf.
Durtin is mei Wallfahrt,
Durtin is mei Sinn,
Durt mirk i recht deutlich,
Wie verlassen i bin.

b) **Wohin mit der Freud** Sittler

Ach du klarblauer Himmel und wie schön bist du heut!
Möcht ans Herz gleich dich drücken vor Jubel und Freud!
Aber 's geht doch nicht an, denn du bist mir zu weit,
Und mit all meiner Freud was fang ich doch an?

O du lichtgrüne Welt, o wie strahlst du voll Lust
Und ich möcht mich gleich werfen dir vor Lieb an die Brust!
Aber 's geht doch nicht an und das ist ja mein Leid
Und mit all meiner Freud was fang ich doch an?

Und da sah ich mein Lieb unterm Lindenbaum stehn,
War so klar wie der Himmel, wie die Erde so schön
Und wir küßten uns Beid und wir sangen vor Lust,
Und da hab ich gewußt, wohin mit der Freud.

10. **Militaria!** Großes Patriot. Polpourri (mit Schlachtenmusik) Schreiner

Konzert in der Festhalle
Montag, den 17. Juli, nachmittags 4 Uhr
 ausgeführt von der Kapelle der Siezener Freiwilligen Feuerwehr unter
 Leitung ihres Dirigenten Herrn Herm. Weller.

Programm.

1. Marsch der Siezener Freiwilligen Feuerwehr (Zum 50jährigen Jubiläum)	Weller
2. Jubel-Ouverture	Gach
3. Makris-Walzer aus der Operette „Makris Hochzeit“	Lincke
4. „Zwei Herzen und ein Schlag.“ Polka für 2 Trompeten (Herrn Schmitz u. Sieck)	Hasselmann
5. „Reisebilder.“ Divertissement	Reich
6. Pfeiflied aus der Operette „Frühlingluft“	Strauß
7. „Amsel Schlag.“ Solo für Pikkoloflöte (Herr Schneider)	Rüdiger
8. Prinzessin-Quadrille	Erick
9. „Vereinte Fahnen.“ Marsch	Gabriel
10. Ouverture zur Oper „Norma“	Gellini
11. „Ich bin ein Kind vom Rhein.“ Walzer a. Vogelbändler	Zeller
12. „Weidmanns Liebingslieder.“ Potpourri	Reckling

Abends 8 Uhr:

Konzert
 ausgeführt von der Kapelle der Siezener Freiwilligen Feuerwehr unter
 Leitung ihres Dirigenten Herrn Herm. Weller.

Feuerwehrebundeslied.

Mel.: Bekrängt mit Laub 2c.

Vereint hält uns edler Freundschaft Bande;
 Wer fragte wohl, woher?
 Sind wir doch Söhne all vom Hessenlande
 Und seine Feuerwehr!

Droht tückisches Verderben unserm Herde,
 Es findet jederzeit
 Mit Schlauch und Art, wie mit dem Rohr und Schwerte
 Zum Kampfe uns bereit.

Ein Feuer nur soll immer in uns brennen,
 Tief in des Herzens Grund,
 Wenn wir uns freudig Hessen, Deutsche nennen
 Mit Herz und Hand und Mund.

Solch Feuer, das die Lieb' in uns entzündet,
 Die Lieb' zum Vaterland,
 Zu schützen, nicht zu löschen, sind verbündet
 Wir all' durch Schlag der Hand.

Dies Feuer lodre heut in hehren Glut
 Dem Vaterland zum Preis —
 Hier an des Hessestromes hellen Fluten,
 In unserm Bundeskreis.

Ein dreifach Hoch dem deutschen Vaterlande
 Und seiner Einigkeit,
 Ein donnerndes, das zu des Rheines Strande
 Dem Echo Flügel leih!

Und alle, die uns nah, die gleiches Streben
 Uns eint und zu uns zog:
 Hoch sollen Hessens Feuerwehren leben,
 Sie alle, dreimal hoch!

Mel.: Wohlauf noch getrunken 2c.

Kamraden getrunken den schäumenden Saft,
 Ein Trincklied gesungen mit Feuer und Kraft,
 Wir sind ja so selten in frohem Verein,
 D'rum wollen wir heut' einmal Kreuzfidel sein.

Als Männer, die löschen, sind längst wir bekannt,
 Wir fühlen uns heimisch bei Feuer und Brand:
 Doch weil man nicht immer beim Feuer kann sein,
 So kehren wir heute beim Biergelag ein.

Es hat sich schon glänzend bewährt unser Mut,
 Wenn eine Barack wir gestellt unter Flut;
 Wo's Sturmglocklein läutet, sind rasch wir zur Stell:
 Bei Schoppengeläute doch ebenso schnell.

Wir lieben das Wasser in Zeiten der Not,
 Wenn prasselnd die Flamme den Nächsten bedroht:
 Doch wenn uns nicht Wasser und Feuer zur Hand,
 So dämpfen und löschen mit Bier wir den Brand.

Fort Griesgram! der frohsinn entfalt sein Panier!
 Hoch lebe Gambirinus! Hoch lebe das Bier!
 Auf, füllet die Gläser und trinket sie leer:
 „Zur Wehr gilt's dem Nächsten, dem Höchsten zur Ehr!“

Mel.: Herbei, herbei, du deutsche 2c.

Gegrüßt, gegrüßt seid all' mit Herz und Hand
 Die Ihr als deutsche Männer Euch erzeiget,
 Die Ihr zu edlem Zweck geknüpft ein Band,
 Das fest besteht, vor dem der Spott sich neiget:
 Es ist das Corps der wackern Feuerwehr,
 Das sich verpflichtet freudig, frei und bieder,
 Des Feuers Macht mit deutscher Kraft zu dämpfen nieder,
 Dem Nächsten stets zur Wehr und Gott zur Ehr'.

Manch schöner Tag schwand uns in Einigkeit
 Und im Bewußtsein, daß des Bürgers Fierde
 Der Tugend sich zu weih'n ist, und bereit,
 Da einzusteh'n mit edlem Mut und Würde,
 Wo's öffentliche Wohl uns ruft zumal:
 Durch Mitgefühl und Taten teilzunehmen:
 Sei unser Ziel, der Wille fest, durch nichts zu lähmen.
 Für Einen Alle, Einer auch für All'!

So treu vereint laßt uns mit festem Mut
 Für alles Schöne, Edle wacker kämpfen!
 Es walle frisch des Feuerwehrmanns Blut,
 Er sei bereit, die Flammenglut zu dämpfen,
 Es wehe ehrenvoll die Fahne hoch,
 Zu der wir stehn, mit treuem Pflichtgeföhle,
 En Einigkeit, beim frohen fest, in Kampfeschwüle,
 Voran zum Ziel, es folgen Andere noch!

Literarisches.

Im Verlage von Fr. Ebbecke in Lissa erschien unter dem Gesamttitel
 „Der Vereinstredner“ eine Sammlung von Toasten und Tischreden. — Heft 3
 dieser Sammlung enthält: **Reden und Toaste für Feuerwehreinheiten**, herausgegeben
 von Hermann Hesterwig. Preis 80 Pfg. Es sind dies neue Originalarbeiten, die
 dem Spruche „Kürze ist der Rede Würze“ gerecht werden. Einfach und schlicht in
 der Form sind es Musterleistungen für alle Fälle von Feiern, die in einem Feuer-
 wehrein sich ereignen können. Vorstandsmittglieder von Feuerwehreinheiten sollten
 nicht veräumen, sich dies billige Büchlein zu eigen zu machen, sie werden darin
 recht treffende Anleitungen finden, kurz und packend gegebenenfalls öffentlich zu
 sprechen. Nicht jedem ist es gegeben, aus dem Stegreif zu reden, zumeist weil
 ihm der Gedankengang mangelt oder das Zeremoniell höflicher Konnivenz nicht
 gleich zur Hand geht; wer dies Büchlein besitzt und sich danach orientiert, wird
 leicht nach dem gegebenen Schema in allen Fällen die Form und die Worte der
 ihm wünschenswerten Toaste und Tischrede sich zu eigen machen können.

Georg Philipp Gail Gießen

Rauchtabak-, Kautabak-
und Cigarren-Fabriken .

Gegründet 1812

Gail'sche

Dampfziegelei und Thonwaarenfabrik

Gießen.

*Feinste Verblendsteine, Glasuren, Radialsteine, Trottoirklinker, Hourdis,
Widerlagssteine, Drainageröhren, Schamottesteine etc.*

Brauerei
H. Förtsch
GIESSEN

empfiehlt seine vorzüglichen
hellen u. dunklen Exportbiere.

Ausschank an der Bau-
Kantine u. am Festplatz.

Juxplatz.

Festwirt
Franz Wigandt

empfiehlt seine
Restauration

Restaurations von Franz Wigandt
Neuenweg 35

Zum Ausschank
kommt

EXPORTBIER

der
Aktien-Brauerei Giessen.

Zigarren-Pavillon!

Auf dem Festplatz!

Zigaretten, Zigarren
in allen Sorten und Preislagen empfiehlt

Hermann Kuhl, Friseur.

GIESSENER BRAUHAUS
AD. DENNINGHOFF GIESSEN

empfiehlt sein ff. **EXPORT-BIER** (hell und dunkel).

Dasselbe gelangt an bezeichneter Stelle auf dem

FESTPLATZE

zum Ausschank und ladet zu zahlreichem Besuch ein

Der Festwirt.

Gleichzeitig wird auf den an der Nord-Anlage in nächster Nähe des Festplatzes gelegenen

BRAUEREI-AUSSCHANK

mit grossem schattigen Garten aufmerksam gemacht.

Dasselbst guter Mittagstisch.

Automaten-Wirtschaft

Marktplatz

GIESSEN

Marktplatz

ff. **Biere** (hell und dunkel), **Weine**, **Liköre**, gute **Speisen**
und andere Getränke.

Selbstbedienung.

Der Besitzer: **Buss.**

Drucksachen zu jeder Gelegenheit
modern, preiswert **Diplome** in reicher
Ausstattung
von Münchow'sche Hof- u. Univ.-Druckerei
O. Kindt, Gießen.

Waggon- und Maschinenfabrik A.-G.

Weltausstellung Paris 1900:
Grosse Goldene Medaille.
 Intern. Ausstellung für Feuerschutz- u.
 Feuerrettungswesen Berlin 1901:
1 goldene Medaille.
 Internat. Fire-Exhibition London 1903:
2 gold. u. 1 silb. Medaille.
 Deutsch. Städte-Ausstell. Dresden 1903:
1 goldene Medaille.
Viele andere erste Preise.

vorm. Busch

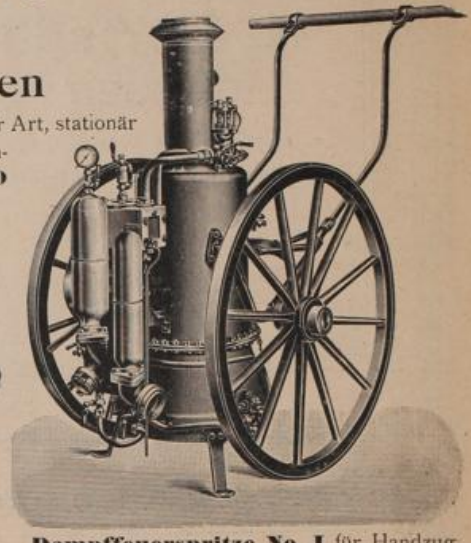
Bautzen i. Sa.

Spezialität:

Dampffeuerspritzen

für Städte jeder Grösse u. industrielle Anlagen aller Art, stationär
 u. transportabel, automobil u. für Pferdebespan-
 nung, für alle Leistungen, von **500** bis zu **5000**
Liter pro Minute.

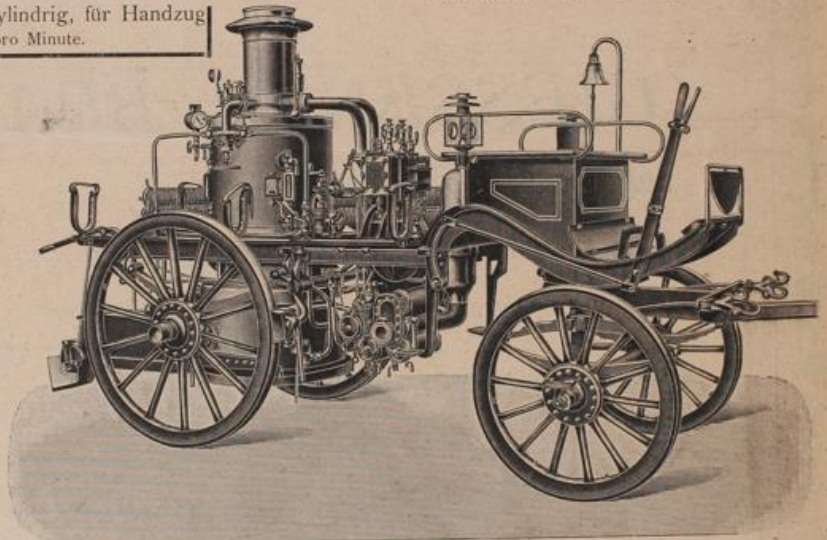
Lieferantin fast sämtlicher Berufs-
 feuerwehren Deutschlands,
 sowie vieler behördlicher und
 privater Etablissements
 des In- und Auslandes.



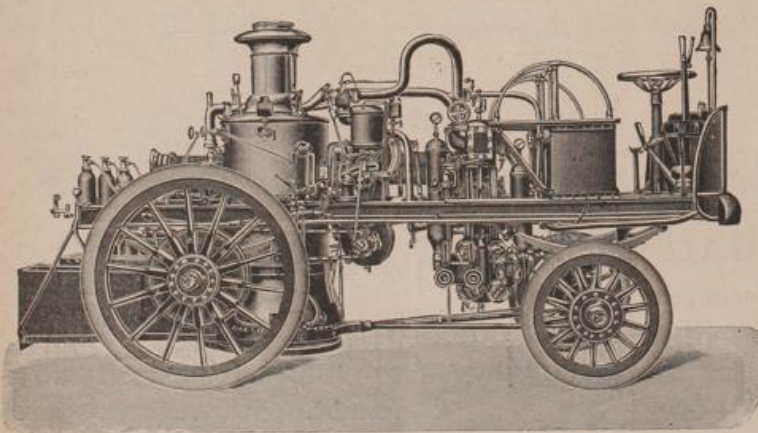
Dampffeuerspritze No. II, 1 zylindrig, für Handzug
 Maximalleistung: 750 Liter pro Minute.

Dampffeuerspritze No. I für Handzug
 Maximalleistung: 500 Liter pro Minute.

Elektrische Feuerspritzen,
 Kohlensäuredruckspritzen,
 Mannschaftswagen, Kohlen-, Wasser-
 und Schlauch-Anhängewagen.



Dampffeuerspritze No. IV
 Maximalleistung: 1500 Liter pro Minute.



Automobil-Dampffeuerspritze No. V mit Feuerungs-Einrichtung für Kohlen
 und flüssigen Brennstoff, als Petroleum, Spiritus etc. Maximalleistung: 2000 Liter pro Minute.

Spezialfabrik
 für Zubehör- u. Ausrüstungsstücke aller Art, als:
 Hydranten-Standrohre, Strahlrohre,
 Saugkörbe, Kupplungen Gabelstücke,
 Saug- u. Druckschläuche etc. etc.

Fabrikate höchst prämiert auf allen beschickten Ausstellungen.

Nürnberger Feuerlöschgeräte- und Maschinenfabrik
vormals

Justus Christian Braun, A.-G. Nürnberg

fertigt in den neuesten bewährtesten Konstruktionen, bei bekannt vollendeter Ausführung

Patent-Balance-Leitern 2-, 3- u. 4-rädr. für alle Höhen mit allen neuen Verbesserungen.

Patent-Drehleitern für Pferdebespannung oder als Automobile, zum Auschieben mit Hand oder unabhängig hiervon mittelst Kohlendruck.

Eiserne Leitern verbessertes System Schapler für Pferdebespannung oder als Automobile.

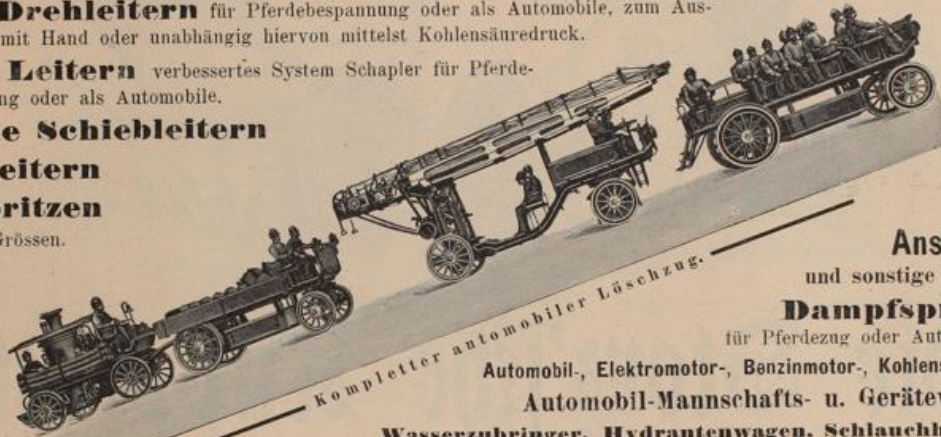
Einfache Schiebleitern

Hakenleitern

Handspritzen

in allen Grössen.

Kataloge
gratis
und
franko.



Kataloge
gratis
und
franko.

Anstelleitern
und sonstige Steigergeräte.

Dampfspritzen

für Pferdezug oder Automobilbetrieb.

Automobil-, Elektromotor-, Benzinmotor-, Kohlendruck- u. Kohlendruck-

Automobil-Mannschafts- u. Gerätewagen.

Wasserszubringer, Hydrantenwagen, Schlauchhaspel usw.

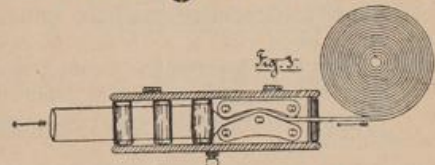
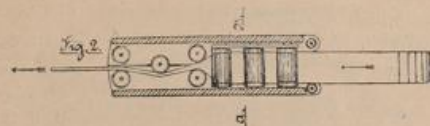
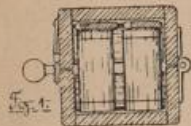
Mannschaftsausrüstungen.

Vertreter: Herr Eduard Heitefuss in Frankfurt a. M.-Bockenheim.

Kempfers Schlauchfalter

D. R. P. No. 126 691.

Alleiniger fabrikant: Bernh. Stelting, Wellingdorf b. Kiel.



Belchreibung.

Vorliegende Erfindung bezweckt, in schneller sicherer Weise die ursprüngliche Faltung von Spritzen- und Schlauchschläuchen umzuwechseln und hierdurch eine fast unbegrenzte Haltbarkeit und Gebrauchsdauer der Schläuche zu erzielen. Der Umstand, daß die Schläuche die ihnen nach der Anfertigung durch das Aufrollen gegebene Faltung häufig für die ganze Dauer des Gebrauchs beibehalten, veranlaßt ein frühzeitiges Durchschneiden und Brechen an den gebogenen Stellen, so daß die Gebrauchsdauer der Schläuche in hohem Maße verkürzt wird. Wegen ihrer Starrheit ist das Umfalten der Schläuche mit der Hand eine so schwierige und zeitraubende Arbeit, daß es zum Schaden der Schläuche gewöhnlich unterbleibt. Diesem Uebelstande soll die vorliegende Erfindung abhelfen. In der obengedachten Zeichnung zeigt Fig. 1 einen wagerechten und Fig. 2 einen senkrechten Längsschnitt des Schlauchfalters; Fig. 3 ist ein Querschnitt nach A B (vergl. Fig. 2).

Das Wesen der Erfindung beruht auf der Anordnung von zwei Gruppen von Walzen, welche der Schlauch zu durchlaufen hat, wobei er eine Umfaltung erfährt. Die Walzen sind in einem der Länge nach aufklappbaren Gehäuse derartig angeordnet, daß die eine Gruppe von Walzen (in der Zeichnung besteht dieselbe aus fünf Walzen) senkrecht und die andere wagerecht steht. Von der letzteren Walzengruppe werden drei Walzen durch das Aufklappen der oberen Hälfte des Gehäuses von den übrigen Walzen abgehoben, um den Schlauch einlegen zu können. Zu gleichem Zweck ist das obere Verbindungsstück der senkrechten Walzengruppe geteilt. Zur besseren Führung sind an der Einführungsstelle des Schlauches am Gehäuse noch zwei kleinere Walzen angeordnet. Beim Gebrauch öffnet man das Gehäuse, legt das Schlauchende hochkantig zwischen die stehenden Walzen, drückt es mit der Hand breit zur entgegengesetzten Faltung und schließt das Gehäuse so, daß die liegenden Walzen den Schlauch in der neuen Faltung festhalten. Man zieht nun den Schlauch mit der Hand oder windet ihn mit der Spule oder dem Haspel (Schlauchwagen) durch den Schlauchfalter.

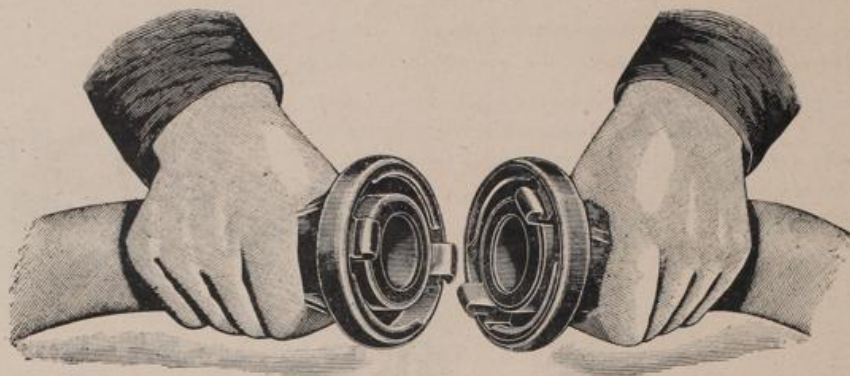
Der Schlauchfalter ist in jeder Größe zu haben, da derselbe genau zu dem einzulegenden Schlauch passen muß. Bei Bestellung ist die plattgedrückte Schlauchbreite sowie Art der Schläuche anzugeben, am sichersten ist eine Schlauchprobe von ca. 1 Meter Länge einzufenden. Um nun diesen Apparat einer jeden, selbst der kleinsten Wehr zugänglich zu machen, habe den Preis nach genauer Kalkulation in 4 Größen wie folgt gestellt:

Größe 1	für Schläuche von 72-78 mm flache Breite	Mk. 40.-
" 2 "	" 85-91 " "	" 42.-
" 3 "	" 98-104 " "	" 44.-
" 4 "	" 111-117 " "	" 46.-

Viele Anerkennungs schreiben sind vorhanden.

Wellingdorf bei Kiel.

Bernh. Stelting.



Die Storz'sche Kupplung.

So unglaublich es für den Laien auch klingen mag, Tatsache ist es aber doch, daß die Schaffung noch keines Feuerlöschgerätes, sei es Spritze, Leiter oder sonstiges Rettungsgerät, im Verhältnis angestrenzterer Geistesarbeit und größerer pekuniärer Opfer bedurft hätte, als die nunmehr in allen Fachkreisen rühmlichst bekannte Storz'sche Schlauchkupplung.

Ein halbes Menschenalter hat der Erfinder derselben, Ingenieur Storz, ohne Unterbrechung an der Konstruktion und Verbesserung derselben gearbeitet und mit ihm die Firma Zulauf & Cie. Höchst a. M., die es sich vor allem zur Aufgabe gemacht hat, durch eine fachgemäße und peinlich genaue Herstellung dem System Storz die Zukunft zu sichern.

Welche Vorurteile bei dem erstmaligen Erscheinen, der zu dieser Zeit auch noch unvollkommenen Kuppelung „Modell 1882“ zu bekämpfen waren, davon macht man sich heute keinen Begriff mehr und längst schon wäre wohl das Storz'sche System wieder in Vergessenheit geraten, wenn nicht der Erfinder sowohl als die Fabrikanten Zulauf & Cie., Höchst a. M., mit eiserner Zähigkeit an der von ihnen als gut erkannten Sache festgehalten hätten.

Allmählich wurde denn auch in Fachkreisen das Interesse für diese Schlauchverbindung wach und nun begann erst die eigentliche Entwicklung und Vervollkommnung des Storz'schen Systems.

Wie Theorie und Praxis in den meisten Fällen nicht Hand in Hand gehen, so war es auch bei der Storz'schen Kupplung vom Jahre 1882 und erst im Gebrauch bei einigen großen Feuerwehren zeigte es sich, daß derselben noch Mängel anhafteten, die einer Beseitigung bedurften.

Unermüdet ging nun der Erfinder ans Werk und bereits im Jahre 1886 wurde demselben auf eine hochwichtige Verbesserung seiner Kupplung ein zweites deutsches Reichspatent erteilt.

Diese Kupplung nun, Modell 1886 mit Lippendichtung genannt, fand in allen Fachkreisen die günstigste Beurteilung und Einführung, obgleich dieselbe noch Unvollkommenheiten zeigte und auch einen großen Fehler hatte, der aber zunächst nicht für die Feuerwehren in Betracht kam und von denselben deshalb auch nicht in seinem vollen Umfange erkannt wurde.

Wenn schon das Modell 1882 große Ansprüche an eine peinlich genaue Fabrikation stellte, so ist dies bei dem Modell 1886 in noch bedeutend erhöhtem Maße der Fall, und hierin liegt gerade der Mangel dieser Konstruktion.

Warum dies der Fall ist, hat der Erfinder in einer vor kurzem erschienenen Broschüre, deren genaues Studium nur jedermann empfohlen werden kann, dargelegt und es erübrigt sich deshalb auch an dieser Stelle nochmals näher darauf einzugehen.

Es sei nur wiederholt die Tatsache konstatiert, daß es bis jetzt anscheinend noch keiner der zahlreichen Firmen, die sich wohl nur aus Konkurrenzneid an die Herstellung dieser Kupplung herangewagt haben, gelungen ist, ein Fabrikat zu schaffen, welches mit der Storz'schen Originalkupplung von Zulauf & Cie. unbedingt zusammen paßt, und in Bezug auf fachgemäße und gute Herstellung einen Vergleich mit derselben aushält. Fachleute, die sich dafür interessieren, können sich bei der Firma Zulauf & Cie. eine Musterammlung derartiger Kupplungen ansehen und werden dann erkennen, welcher enorme Schaden den Feuerwehren durch die gewissenlose Fabrikation eines so wichtigen Feuerlöschartikels im Laufe der Zeit erwachsen muß.

Nun wird sich aber der Fachmann und das mit Recht sagen, daß die Fabrikation eines derartigen Artikels doch nicht immer und ewig in einer Hand bleiben kann und daß derselbe auch einmal Allgemeingut werden muß, was aber unter den vorliegenden Umständen ganz unmöglich wäre.

Daß es nun weder dem Erfinder noch der Firma Zulauf & Cie. darauf ankam, für sich ein Monopol in diesem Sinne zu schaffen, das beweist ja gerade die letzte Verbesserung, das Modell 1901, das neben anderen Vorzügen hauptsächlich eine Vereinfachung der Fabrikation aufweist, was eine spätere leicht gleichmäßige Herstellung und Allgemein-fabrikation verbürgt.

Es liegt also im eigensten Interesse aller Feuerwehren, von nun ab nur noch die verbesserte **Storz'sche Patentkupplung Modell 1901** zu verwenden, welche **allein Auslicht auf allgemeine Einführung** hat und auch mit jeder früher von der Firma Zulauf & Cie. gelieferten Storz'schen Kupplung zusammen paßt.

F. H.

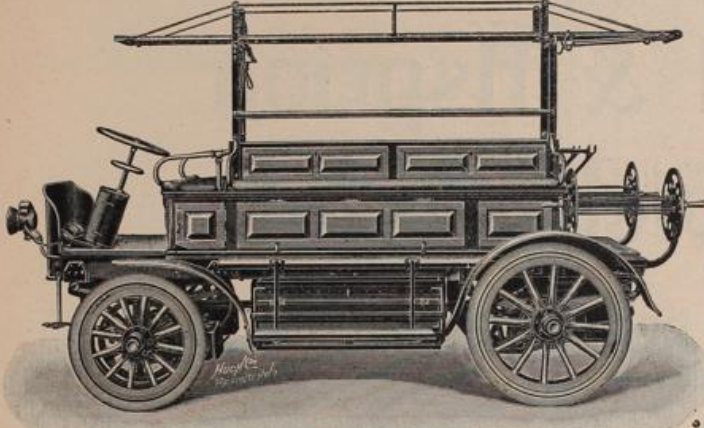


1860
ge-
gründet

E. C. Flader, Jöhstadt i. S.

130
erste
Preise

Feuerspritzen-, Pumpen- und Maschinenfabriken.



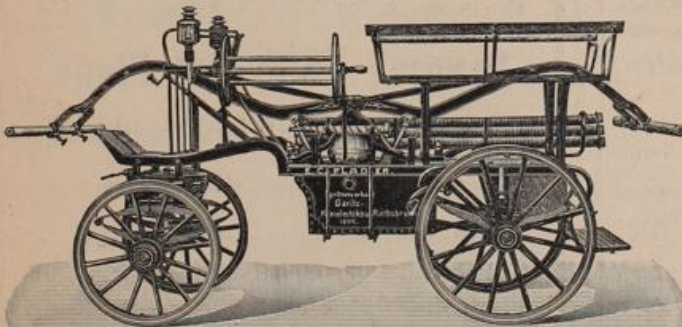
Automobiler Mannschaftswagen mit elektr. Vorderradantrieb (Patent)

Auto - Mannschafts- Gerätewagen

verschiedener Art.

**Mechan. Schiebeleitern,
Drehleitern**

bis zu 30 Meter Steighöhe, zum
Aufschieben durch Pressgas oder
elektr. Kraft, für Pferdezug und
automobil.

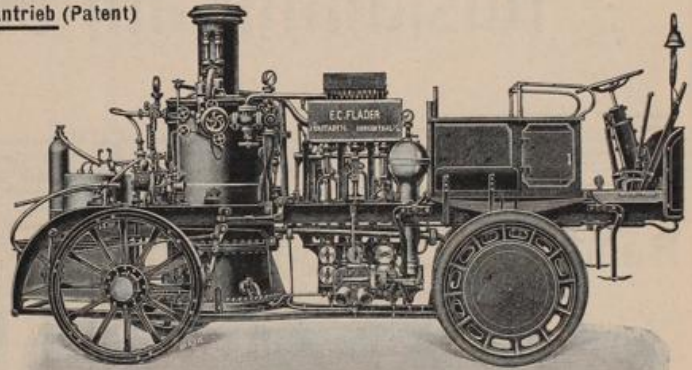


Schläuche, Schlauchhaspeln, Rettungsapparate etc.

Städtebedarfsartikel wie: Kehrmaschinen, Sprengwagen,
Müllabfuhrwagen, Apparate zur
pneumat. geruchlosen Grubenentleerung.

Dampfspritzen

1-, 2- und 3-zylindrig, stationär,
2- und 4-rädrig fahrbar,
für Pferdezug oder automobil,
mit flüssiger Petroleumfeuerung etc.



Automobile Dampffeuerspritze mit Dampf vorderradantrieb (Patent)

Elektro-, Benzinmotor-, Kohlensäure- und Handdruckspritzen

aller Art.

Sanitäts- u.
Gerätewagen.
Personenaus-
rüstungen,



Kataloge gratis und franko.

≡≡≡ **Bierbrauerei** ≡≡≡
Friedel & Asprion
 ≡≡≡ **Gießen** ≡≡≡

empfehl*t* ihr hochfeines helles Bier
Ausschank auf dem Festplatz

Restauration zum Pfau
 direkt am Festplatz.

Empfehle meine schönen **Lokalitäten**, **Saal**, **Gesellschaftsräume**, **Kegelbahn**, **schattige Gartenwirtschaft**.
 Guter **Mittagstisch**, warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit,
 feine Biere und bestgepflegte **Weine**.
 Besitzer: Wilhelm Dreher.

Restaurant zur Pulvermühle.

Empfehle meine schön an der Lahn gelegene

Gartenwirtschaft und **Lokalitäten**.

Für gute **Speisen** und **Getränke** ist bestens gesorgt.

Zum Ausschank kommt Bichler Bier.

Ludwig Jochem.

Restauration von Frau Boller Wwe.

Bahnhofstr. 55-55. **Gastwirtschaft mit Metzgerei.** Bahnhofstr. 55-55.

Empfehle meine in der Nähe des Festplatzes gelegenen **Lokalitäten**.

Für gute **Speisen** und **Getränke** ist bestens gesorgt.

Frau Boller Wwe.

HOHENZOLLERN.

Metzgerei und Wirtschaft.

Empfehle meine in der Nähe des Festplatzes gelegenen **Lokalitäten**.

— **Guter Mittagstisch.** —

Zum Ausschank kommt Denninghoffer Bier.

Inhaber: Gustav Müller.

Hotel Schütz

Besitzer: Ph. Reitzel

Bahnhofstraße 52

Telephon Nr. 164

Größtes Hotel am Platze

❧ **Dollständig neu eingerichtet** ❧

Zimmer inkl. garniertem Frühstück Mk. 2.50

Anerkannt guter Mittagstisch
 von 12 bis 2 Uhr, à Mk. 1.20 und Mk. 1.70
 ohne Weinzwang

— **Reichhaltige Abendkarte** —

helle und dunkle Biere **∩** Vorzügliche Weine

Schattiger Garten **∩ ∩** Großer Gartensaal

Elektrisches Licht

Hôtel Victoria

Besitzer: *Heinr. Berndt.*

*Altrenommiertes Haus ersten Ranges
mit allem Komfort.*

Wein- und Bier-Restaurant.

*Anerkannt guter Mittagstisch
zu mässigen Preisen.*

*Schöner schattiger Garten
mit Veranda*

Reichhaltige Abendkarte.

Musikinstrumente



Signalhörner · Huppen
Trommeln · Pfeifen.

Spezialität:
Ausrüstung

von
Feuerwehr-
 Musikchören

Illustrierte Preisliste frei.

Bei grösseren Bezügen entsprechende Preisermässigung.

Gebrauchte Instrumente
für Feuerwehr-Musikchöre
sind stets am Lager.

A. E. Fischer, Bremen

(gegründet 1864)

Postfach II

Musikinstrumentenfabrik u. Musikalienhandl.

Bedarfsartikel für Schreiner,
Wagner · Küfer · Sattler
Spengler · Dachbeder
Schlosser · Schmiede etc.
Tür-, Fenster-, Möbelbeschläge

Eisen-, Stahl-
und
Messing-Waren

Bett- und Tischstollen
Zement · Schamotte · Gips
Erntefrische,
genannt Garbenbänder
Johns Kamin-Hufsähe
Grosses Sortiment in
Fischerei-Utensilien

Edgar Borrmann

Neustadt 11 ● Gießen ● Neustadt 11

Drahtgeflechte - Flechtrohre etc.
Dogenkäfige
Dogenzylinderentfüllen
Lager in
Herden und Öfen
Haus- und Küchengeräten

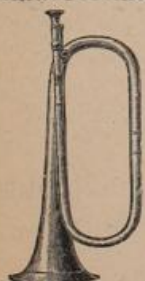
Werkzeuge
Telephon Nr. 298

Lager in
Wasch- und Wringmaschinen
Landwirtschaftliche Maschinen
und Geräten
Kehlleisten · Holzornamenten

Vordrucke von
**Diplomen und
Strassen-Plakaten**
in
prächtigem
Farbendruck

Grossartige Auswahl
Geflügel, Tierzucht
Landwirtschaft, Gartenbau,
Turner, Sänger,
Schützen, Feuerwehr,
Gewerbe,
Krieger-
Vereine etc.
empfiehlt

Kgl. Univers.-Druckerei
von H. Stürtz, Würzburg.
Illustr. Verzeichniss gratis.



Feuerwehr-

Hörner o Huppen
Pfeifen o Trommeln
etc.

Spezialität:
Ausrüstung von Feuerwehrkapellen

Louis Oertel's Musikinstrum.-
Manufaktur, Hannover 147
Inh.: Adolf Oehms.

PAUL PRESSEL

Mechanische Hanfschlauchweberei
Königsee i. Thür.

empfiehlt: Rohe Hanfschläuche
Rohe sogen. Doppelhanfschläuche
Gummierte Hanfschläuche
Feuereimer

Hôtel-Restaurant Kobel
 Carl Kobel
 Liebigstraße 9 **Gießen** Telephon 48

Gut bürgerliches Haus
 Schöne luftige Zimmer · Schattiger Garten
 Frankfurter Biere · Apfelwein

Hôtel-Restaurant „Felsenkeller“
 Empfehle meine in der Nähe des Bahnhofes gelegenen
Saallokalitäten und Gartenwirtschaft.

— Guter Mittagstisch. —
 Zum Ausschank kommt Bichler Bier.
 Naturreine Weine und —
 — ff. Apfelwein.
 Speisen à la carte zu jeder Tageszeit.

Wilhelm Fischer.

Auf dem Juxplatz
L. WAGNER
 Festwirt

LONY'S BIERKELLER
 Inh.: Ludwig Wagner Schanzenstrasse 18

Zum Ausschank kommt
EXPORT-BIER
 aus der Brauerei FÖRTSCH.

Restauration Heinrich Sauer
 Neustadt 58 Direkt am Festplatz

Auf dem Festplatz!
 Empfehle meine Restauration
 Zum Ausschank kommt Exportbier der Brauerei
 von Friedel & Asyrion.

Restaurant Zum Gambrinus
 Direkt am Festplatz.

Empfehle meine schön gelegene
 Gartenwirtschaft und Lokalitäten.

— Guter Mittagstisch. —
 Naturreiner Apfelwein und Weine.
 — Zum Ausschank kommt Bichler Bier. —

H. Fr. Albold.

Hotel-Restaurant Zum Carls Hof
 vormals Ph. Bauer

Bahnhofstraße * **Gießen** * Bahnhofstraße
 Vergrößerte neu hergerichtete Lokale

Ausschank der Gambrinus-Brauerei Butzbach
 1/2 Liter 12 Pf., 1/10 Liter 10 Pf., Bayerisch 1/2 Liter 15 Pf., 1/10 Liter 12 Pf.

Mittagstisch · Kaffee

Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit
 Logis von 50 Pf., 1 Mark, 1,50 bis 2 Mark mit Kaffee
 Es ladet ergebenst ein der

Inhaber Carl Rühl

Direkt neben der Festhalle!

Peter Berg
 Festwirt

Restauration vormals BOB
 Inhaber **Peter Berg** Bahnhofstrasse 11

Empfehle
 sich dem
 geehrten Publikum,
 sowie seinen werthen
Feuerwehrkameraden!

Zum Ausschank kommt das
 wohlbekömmliche **Exportbier**
 aus dem Giessener Brauhaus **A. Denninghoff.**

Gustav Trinkaas
 — festwirt —
 empfiehlt seine
 Restauration

Restauration von Gustav Trinkaas
 Metzgerei und Wirtschaft Seltersweg 50

Zum Ausschank
 kommt
Bichler Bier

➔ **Eigene Schlachtere.**

god





Offiziella
Festpostkarte

Raum für Mitteilungen. Nur fürs Innland

Postkarte

An

in



Gießener Freiw. Feuerwehr.

Wir beehren uns, Sie zu der am Samstag,
den 9. Dezember 1905, abends 8 Uhr, in der
Turnhalle des Turnvereins stattfindenden Feier des

• 50jährigen Stiftungstages •

unserer Wehr ergebenst einzuladen.

Für den Vorstand:

Franz Wigandt

Brandinspektor.

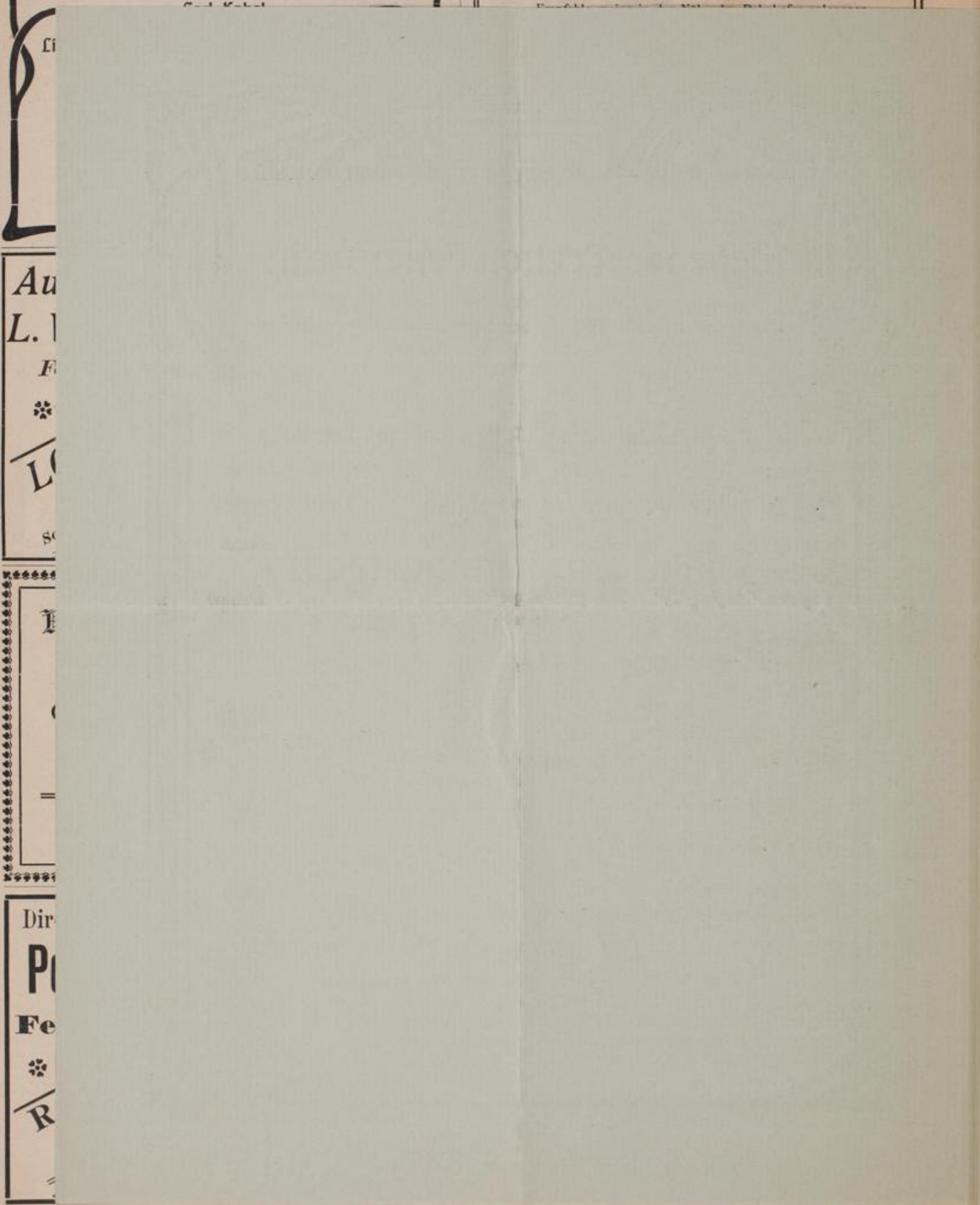
Adolf Bourgeois

Schriftführer.



Hôtel-Restaurant Kobel

Hôtel-Restaurant „Felsenkeller“



Au
L. |
E
*
L
S

H
C
=

Dir
P
Fe
*
R

Gad



Gießener Freiwillige Feuerwehr.

Feier des 50 jährigen Stiftungstages

am Samstag, den 9. Dezember 1905, abends 8 Uhr,
in der Turnhalle des Turnvereins.

Programm.

1. Marsch der Gießener Freiwilligen Feuerwehr Weller
(Zum 50 jährigen Jubiläum)
2. Ouverture zur Oper „Der Feensee“ Huber
3. Begrüßung
4. „Dögleins Morgengruß“. Solo für Piccoloflöte Wehger
(Herr Schneider)
5. Ansprache
6. Vorträge des Sängerkhor des Turnvereins.
Männerchöre:
a) Ach Eislein Kunze
b) Wunsch Witte
7. Humor. Duett: Frau Rentier Quatschheim und ihr Diener.
(Frl. Greb und Herr Schneider)
8. „Unter dem Lindenbaum.“ Lied für Trompete Eberle
(Herr Schmitz)
9. Der Viehdoktor, humor. Soloscene.
(Herr Schneider)
10. Minetta=Walzer aus „Berliner Luft“ Lincke
11. Theater, aufgeführt von Mitgliedern des Gießener Stadttheaters.

Die Hasenpfote.

Tragikomödie in einem Aufzuge von Hans Brenner.

Personen:

Der Kanzleidirektor	Georg Wittmann
Der erste Kanzlist	Reinhold Lüttjohann
Der zweite Kanzlist	Bruno Reimer

12. Vorträge des Sängerkhor des Turnvereins.

Volkslieder:

- a) Mei Maible | Silcher
- b) Werbung |

13. Spuk in der II. Etage.

Posse in einem Akt.

Personen:

Freudenberg, Rechtsanwalt	herr Wolf	heinlein, Schreiber . . .	herr Adam
Clara, seine Frau	Frl. Decherl	Blasemann, Faktotum . .	herr Schneider
Falke, hauswirt	herr Laval	Greif, Schuhmann	herr Fischer

14. „Laß den Kopf nicht hängen.“ Potpourri Lincke

15. Lebendes Bild: Die Feuerwehr im Kampfe mit dem entfesselten Element.

16. Kaiser=March Plathheim



god

**Feier des 50 jährigen Bestehens
der beiden freiwilligen Feuerwehren in Gießen
am 15., 16. und 17. Juli 1905**

Programm

Samstag, den 15. Juli

Abends 8 Uhr: Zapfenstreich durch die Stadt nach dem Festplatz. — Begrüßungsfeier. — Ansprache. — Konzert durch die Kapelle des Inf.-Regts. „Kaiser Wilhelm“ No. 116 unter Leitung des Herrn Musikdir. Krause.

Sonntag, den 16. Juli

Vormittag 6 $\frac{1}{2}$ Uhr: Weckruf. Daran anschl. Empfang der auswärtigen Wehren. Musik der Feuerwehrkapelle.

Vormittags 11 Uhr: Parade=Aufstellung auf dem Festplatz; hiernach Brandangriff an der früheren Universitäts-Bibliothek auf dem Brandplatz.

Nachmittags 1—2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Festessen in der Festhalle, trock. Gedeck 1,50 Mk. (Die Musik stellt die Kapelle des Inf.-Regts. Kaiser Wilhelm).

Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Aufstellung des Festzuges am Wallthor.

Nachmittags 3 Uhr: Abmarsch des Festzuges durch die Stadt nach dem Festplatz, daselbst großes Volksfest, Konzert.

Abends 8 Uhr: Vorträge der vereinigten Gießener Gesangvereine unter Leitung des Herrn Musiklehrers Franz Bauer, unter Mitwirkung der Kapelle des Inf.-Regts. Kaiser Wilhelm No. 116. Konzert und Tanz auf dem Festplatz. (Musik der Feuerwehrkapelle).

Montag, den 17. Juli

Vormittags 8—11 Uhr: Spaziergänge an der Hand des Führers für Gießen und Umgegend.

Vormittags 11 Uhr: Frühstück auf dem Festplatz. Konzert durch die Kapelle der Gießener freiwilligen Feuerwehr unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Herm. Weller.

Nachmittags 3 Uhr: Konzert in der Festhalle. Tanz und Volksbelustigung auf dem Festplatz.

Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Aufführungen der Gießener Turnerschaft und Konzert in der Festhalle, auf dem Festplatze Tanz und Volksbelustigung. —

Großes Brillant=Feuerwerk.

